

vbb magazin

4

April 2022 • 61. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Bundeswehr



Zeitenwende

Seite 5 <

Die Beschaffung in
der Bundeswehr

Seite 10 <

Besoldungs-
tabelle

Alu-Elektro-Faltrad »Sport«, 20 Zoll

Radfahren mit Rückenwind dank Motorunterstützung
Genießen Sie den Komfort des elektrischen Antriebs und profitieren Sie von der praktischen Faltmechanik: Verstauen Sie Ihr Faltrad platzsparend im Auto und in der Garage oder transportieren Sie Ihr Faltrad ganz einfach in Bus und Bahn.

Mehr Fahrkomfort dank zuschaltbarem Elektromotor

5 Motor-Unterstützungs-Stufen bis max. 25 km/h

Wartungsfreier 250 W Hinterrad-Nabenmotor

- ✓ Leichter, verwindungssteifer Rahmen aus hochwertigem Aluminium; leicht zusammenfaltbar
- ✓ Mit Anfahr- und Schiebehilfe bis 6 km/h
- ✓ Mit und ohne Motorunterstützung fahrbar!
- ✓ Leistungsstarker, entnehmbarer Lithium-Ionen-Akku der neuesten Generation (36 V/8 Ah).
- ✓ Lieferung inkl. Ladegerät, Ladezeit ca. 4–6 h
- ✓ Akku-Reichweite: ca. 65 km
- ✓ Zuverlässige SHIMANO 6-Gang-Kettenschaltung mit zwei Jahren Garantie
- ✓ LED-Fahrlicht vorne und hinten zuschaltbar
- ✓ Alu-Doppelkammerfelgen vorne und hinten
- ✓ Stabiler Seitenständer

Technische Daten

- Belastbar bis max. 120 kg
- Maße aufgebaut: B 60 × H 101 × L 155 cm
- Maße gefaltet: B 35 × H 68 × L 78 cm
- Gewicht: ca. 22 kg (inkl. 2,8 kg Akku)
- Sattelhöhe: 75–101 cm per Schnellverschluss verstellbar
- Lenkerhöhe: 111–119 cm per Schnellverschluss verstellbar



»Perfekt, volle Zufriedenheit.«
Michael im Mai 2021

»Ausgezeichnet!! Das Faltrad lässt sich hervorragend fahren.«
Jürgen im April 2021



Kleines Packmaß, leicht zu transportieren. Steht auch gefaltet perfekt!

Gleich mitbestellen:
Zusatzakku 36V / 8Ah
Reichweite ca. 65 km
nur € 299,-¹⁾²⁾
Best.-Nr. **TG 71187**

In dieser Qualität

nur bei uns ab
€ 999,-¹⁾²⁾⁴⁾
Best.-Nr. **TG 72400**

Leicht zu bedienender Drehschaltgriff

Hochwertige 6-Gang SHIMANO Kettenschaltung

Komfortable Vorderrad-Stoßdämpfung

Felgenbremse vorne und hinten

Tiefer Komfort-Einstieg: 35 cm

Testen Sie jetzt, denn Sie haben ein **Umtausch- und Widerrufsrecht von 14 Tagen³⁾**.

Jetzt kostenfrei anrufen und testen:

☎ 0800 - 4 36 00 05

Mo.-Fr. 8-20 Uhr Sa.+ So. 10-18 Uhr

1) Preise inkl. MwSt. zzgl. insgesamt nur 5,95 € Versandkosten. 2) Zahlung binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung und der Ware ohne Abzug. 3) Die Einzelheiten zum Widerruf und Datenschutz finden Sie in unseren AGB unter www.aktivelo.de oder auch gerne telefonisch. 4) Auf Wunsch können Sie die Elektro-Altgerätemitnahme eines baugleichen E-Bikes telefonisch beauftragen.

Dieses und viele weitere Angebote finden Sie unter:
www.aktivshop.de

Wir sind tief betroffen, dass im 21. Jahrhundert ein brutaler Angriffskrieg gegen die Ukraine geführt wird. Unsere Gedanken und unsere Solidarität sind bei den Menschen in der Ukraine.



Im Austausch mit MdB Serap Güler

Am 2. März hatte die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, die Gelegenheit zu einem Austausch mit Frau MdB Serap Güler, CDU.

Diese ist seit dieser Legislaturperiode ordentliches Mitglied im Verteidigungsausschuss. Sie ist unter anderem Berichterstatterin für Personal, sodass die Gesprächsthemen nicht ausgingen.

Diskutiert wurde natürlich auch die aktuelle Entscheidung der Bundesregierung, 100 Milliarden Euro der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen.

Da die Bundestagsabgeordnete erst vor wenigen Tagen das BAAINBw in Koblenz besucht

hatte, waren ihr die aktuellen Fragestellungen im Planungs- und Beschaffungsprozess geläufig. Einig waren sich die Gesprächspartnerinnen, dass nicht das BAAINBw, sondern das BMVg die richtige Adresse für die Lösung vergaberechtlicher Probleme ist.

Die Bundesvorsitzende wies darauf hin, dass zivile Fachexpertise durchaus zielführend ist bei der Suche nach Lösungen, denn wer die Verfahren kennt, kann praktikable Auswege aufzeigen. ■



Meinungsaustausch zwischen der VBB-Bundesvorsitzenden Imke v. Bornstaedt-Küpper und Generalleutnant Martin Schelleis

Die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, hatte sich mit dem Inspekteur der Streitkräftebasis, Generalleutnant Martin Schelleis, zu einem Meinungsaustausch verabredet.

Auch wenn der Eindruck täuschen mag, es wurden viele ernste Themen besprochen. Aber es ist für Gesprächspartner natürlich immer erfreulich, wenn ein gemeinsames Ziel verfolgt wird: die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr.

Inhaltlich wurde der Bogen weit gespannt von der Verteilung des Sondervermögens in Höhe von 100 Milliarden Euro

über die Zukunft des bundeswehrgemeinsamen Ansatzes, bis hin zur Dienstpostendotierung für Geräteprüfer ziv/mil im Logistikzentrum der Bundeswehr.

Hinsichtlich der Verteilung der Haushaltsmittel hat natürlich auch der Inspekteur SKB eine Wunschliste und in Bezug auf das letztgenannte Thema wurde Prüfung zugesagt. ■



Die Beschaffung in der Bundeswehr

Am 24. Februar 2022 hat der russische Präsident mit dem Beginn der Invasion in die Ukraine das Völkerrecht gebrochen und ein hochrangiger General reagiert in einer Weise, deren Auswirkungen auf die eigene Truppe nur erahnt werden können: Der Inspekteur des Heeres beklagt auf LinkedIn, dass das Heer, das er führen dürfe, mehr oder weniger blank dastehe. Siegmund Gabriel hat in einem Interview in der ARD-Sendung Maischberger am 24. Februar 2022 den vermeintlich Schuldigen an dem behaupteten Desaster der Bundeswehr indirekt ausfindig gemacht und deutliche Kritik am BAAINBw geäußert. Der Generalanzeiger (Bonn) vom 25. Februar 2022 zitiert ihn wie folgt: „Vielleicht ginge es für die Bundeswehr ohne Koblenz besser.“

In der FAZ vom 1. März 2022 wird erneut plakativ die „Beschaffungsbürokratie“ bemängelt.

Es stellt sich die Frage, was die hartnäckigen Kritiker der Beschaffung in der Bundeswehr eigentlich genau kritisieren. Und schreiben sie dem BAAINBw in ihrer Kritik vielleicht eine Kompetenz zu, die es gar nicht hat?

Kritisieren sie die politischen Entscheidungen, die den Wehr-

etat über Jahre unter der Zwei-Prozent-NATO-Vorgabe gelassen haben?

Kritisieren sie den Beschaffungsprozess der Bundeswehr? Wissen sie, dass ganz am Anfang dieses Prozesses der – in der Regel langjährige – Planungsprozess der Bundeswehr steht?

Wissen sie, dass der Generalinspekteur der Bundeswehr die gesamtplanerische Verantwortung für die Konzeption der

militärischen Verteidigung hat und dass diese in ihrer Gesamtheit unteilbar ist? Planung muss dabei eine strategische, fähigkeits- und innovationsorientierte Top-down-Steuerung der Bundeswehr ermöglichen (so die Zentrale Dienstvorschrift A 400/6).

Wissen sie, dass das BAAINBw erst auf der Grundlage der politischen Entscheidungen und der Auswahlentscheidungen die eigentliche Beschaffung, sozusagen die Bestellung und

den Vertragsschluss, vornimmt? Es ist nicht schädlich, zu wissen, dass das BAAINBw nicht über das „Ob“, das „Was“ und das „Wie viel“ einer Beschaffung entscheidet. Das BAAINBw hat keine Entscheidungsbefugnisse über Beschaffungsinhalte und Beschaffungsmengen, da diese allein von den Bedarfsträgern (Planungsamt und Kommando CIR) auf der Grundlage des jährlich angepassten Fähigkeitsprofils und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestimmt wird.

Das BAAINBw ist als Teil der Exekutive bei jeder Vergabe an das europäische Vergaberecht, umgesetzt im GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen), der VSVgV (Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit) und der VGV (Vergabeverordnung) sowie der UVgO (Unterschwelvenvergabeordnung) gebunden. Mit der entspre-

chenden EU-Richtlinie im Jahr 2012 wurde das Vergaberecht justiziabel gemacht und die deutsche Industrie macht großen Gebrauch davon. Sollte eine Vergabe bis zum zuständigen OLG Düsseldorf angegriffen werden, ruht die Vergabe für circa 1,5 Jahre. In diesen Tagen erst wird der langjährige gerichtliche Streit um das Sturmgewehr ein Ende finden.

Wissen die Kritiker auch, dass die „Fesseln“ des Vergaberechts mindestens auf ministerieller Ebene, wenn nicht sogar auf parlamentarischer Ebene beseitigt werden müssten? Gibt es ministerielle Forderungen nach Ausnahmeregelungen für militärische Beschaffungen? Ist dies an den politischen Raum transportiert worden?



Eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben, wie sie in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Scholz in der Sondersitzung des Deutschen Bundestages am 27. Februar 2022 angekündigt wurde, schreckt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAANBw nicht. Sie sind bereit, gemeinsam die Beschaffung für eine vollständig ausgerüstete Bundeswehr umzusetzen. Sie wissen aber auch, dass die Beschaffung von Material immer auch mit qualitativem und quantitativem Personalbedarf der Streitkräfte, Logistik, Instandsetzung sowie

Infrastrukturforderungen verbunden ist, was stets als Ganzes betrachtet werden muss und ebenfalls Geld kostet. Aber das ist wiederum eine Frage der Planungsverantwortung des Generalinspektors (siehe oben).

Beschaffung in der Bundeswehr umfasst einen langwierigen Prozess mit den Streitkräften als Nutzern, dem Planungsamt und Kommando CIR als Bedarfsträger und dem BAANBw sowie Inhousegesellschaften als Bedarfsdecker. Geprägt wird die Komplexität des Planungs- und Beschaffungspro-

zesses von gesetzlichen Vorgaben, internen Regelungen und Vorschriften, aber auch von den Interessen und dem Leistungsvermögen der Rüstungsindustrie. Der erste Schritt zur Verbesserung wäre eine faire Analyse des Gesamtprozesses, um auf dieser Basis die Rahmenbedingungen zu verändern, die den Prozess bestimmen, und um im Ergebnis eine Beschleunigung zu erreichen. Diese transparente, lösungsorientierte Analyse muss unter Einbeziehung aller beteiligten Player erfolgen. In diesem Zusammenhang wäre es hilfreich,

wenn die Interessen des zivilen Rüstungsbereiches nicht nur von Soldaten „vertreten“ werden.

Der reflexartige Fingerzeig auf ein Bundesamt, das nur ein Teil eines offenkundig problembehafteten Gesamtprozesses ist, greift dabei zu kurz.

Auch die Verteilung der zusätzlichen 100 Milliarden Euro erfolgt nicht im rechtsfreien Raum, auch wenn sich in der Rüstungsindustrie bereits eine Goldgräberstimmung breit macht. ■

Auswirkung der 100 Milliarden Euro Sondervermögen auf den Auftrag und die Arbeit der Beschäftigten der Bundeswehrverwaltung

Bundeskanzler *Scholz* hat am 27. Februar 2022 in einer vielbeachteten Rede als Antwort auf den Überfall Russlands auf die Ukraine der Bundeswehr 100 Milliarden Euro versprochen. Ebenfalls angekündigt wurde die zukünftige Einhaltung des Zwei-Prozent-Ziels, auf das sich die NATO-Partner nach der Annexion der Krim durch Russland in 2014 verpflichtet hatten.

Nach ersten Vermutungen, es könnte sich um zwei Ziele han-

deln, die unabhängig voneinander sind beziehungsweise

kumulativ nebeneinanderstehen, wurde relativ schnell

deutlich, dass beide Forderungen miteinander verwoben

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ **Speziell ausgebildete Berater**
für den öffentlichen Dienst
- ✓ **Attraktive Produktvorteile**
wie z. B. 0,- Euro junges Girokonto¹
für alle unter 27 Jahre. Zinsrabatte
für Finanzierungen und günstige
Versicherungstarife
- ✓ **Exklusive Vorteilsangebote**
unter www.bbbank.de/dbb
- ✓ **Interessante Veranstaltungen**
wie z. B. Exklusive Abende für den
öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- ✓ **Seit 100 Jahren Erfahrung
und Kompetenz**
Von der Selbsthilfeeinrichtung für
badische Beamte zur modernen Bank
für den öffentlichen Dienst und alle
Privatkunden in Deutschland:
www.bbbank100.de



¹ Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart.

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon oder WhatsApp 0721 141-0
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de/dbb

Folgen Sie uns



 **dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah



BB
 **Bank**
Better Banking



© Steve Buissinne auf Pixabay.com

sind. Dies geschieht in der Art und Weise, dass die 100 Milliarden Euro auf der Zeitlinie in den nächsten Jahren der Erfüllung des Zwei-Prozent-Ziels dienen und inhaltlich der Erreichung des Fähigkeitsprofils entsprechen, das die militärischen Planer der Bundeswehr bereits identifiziert hatten. Die 100 Milliarden Euro entsprechen also in etwa dem Delta zwischen dem bisher geplanten Soll und dem finanziellen Ist. Nach den Wünschen der Planer wäre jetzt allerdings ein kontinuierlicher Mittelabfluss innerhalb der nächsten zehn Jahre ein erstrebenswertes Ergebnis, weil damit die Hoffnung auf nachhaltige und von der Industrie tatsächlich zu leistende Beschaffungen verbunden wird.

Wie oben dargestellt, steht zeitlich vor jeder Beschaffung die Planung des Bedarfs. Der vom Generalinspekteur verantwortete Planungsprozess ist umfangreich und langwierig. Aus den internationalen Verpflichtungen und Wünschen der militärischen Teilstreitkräfte ergeben sich vielfältige Forderungen, die abgestimmt und priorisiert werden müssen. Hinzu kommt, dass nicht alle Wünsche und Forderungen von der Rüstungsindustrie erfüllt werden können oder dass es zu erheblichen Verschiebungen durch vergaberechtliche Strei-

tigkeiten kommt. Berücksichtigen müssen die Planer dabei auch immer, dass für das Material auch die entsprechende Infrastruktur und ausgebildetes Personal vorhanden und bezahlt werden muss.

Für die Betrachtung der Auswirkungen der 100 Milliarden Euro sind diese Rahmenbedingungen von erheblicher Relevanz für diejenigen, die die entsprechenden Verträge ausarbeiten, verhandeln und schließen sowie am Ende das Geld ausgeben müssen. Diese Aufgabe wird bei der Bundeswehr von unseren Kolleginnen und Kollegen des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) erfüllt. Zurzeit sind etwa 6.000 Beschäftigte mit 5.000 Projekten befasst.

Die Umsetzung der 100 Milliarden Euro aufgrund der oben dargestellten Rahmenbedingungen muss nicht notwendigerweise Auswirkungen auf die Arbeit der versierten und erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAAINBw haben, falls es nur zu einer Erhöhung von Stückzahlen käme.

Aber so einfach wird das nicht sein, denn der Generalinspekteur ist gezwungen, seine Pla-

nungen anzupassen. Die bisherigen Planungen stammen aus der 19. Legislaturperiode. Politische Vorgaben der neuen Regierung wurden noch nicht berücksichtigt. Und die bisherigen Planungen waren nicht auf eine militärische Bedrohungslage ausgerichtet, die wir jetzt erleben. Der Zeitfaktor spielt eine wesentlich stärkere Rolle. Die Marktverfügbarkeit von Gerät oder der schnellere Abruf aus bestehenden Rahmenverträgen werden neu zu bedenken sein. Auch die Frage der Steigerung der „materiellen Einsatzbereitschaft der Bestandssysteme“ muss vertieft geprüft werden.

Bei dieser Prüfung von Beschleunigungspotenzial bei der Beschaffung von neuem oder der Instandsetzung von vorhandenem Material sind die Kolleginnen und Kollegen des BAAINBw mit ihrer Projekt-, Vertrags- und Vergabeexpertise jetzt unmittelbar gefragt. Die Arbeitslast der Beschäftigten des Bundesamtes ist deutlich gestiegen.

Zusätzlicher Druck ist dadurch entstanden, dass die Vertreter der Rüstungsindustrie das Bundesamt mit Angeboten, wozu sie vom BMVg aufgefordert wurden oder sich aufgefordert fühlten, überhäufen. Aber leider ist das die falsche Adresse, denn der Planungs-

prozess beginnt üblicherweise beim militärisch geführten Planungsamt der Bundeswehr. Das BAAINBw hat und wird die zahlreichen Angebote mangels Planungsgrundlage weiterreichen. Diese Arbeit hätte den Zivilbeschäftigten erspart werden können. Der öffentliche Druck seitens der Industrie, bei der sich gerade eine Goldgräberstimmung ausgebreitet hatte, ist hier vielleicht verständlich, aber nicht hilfreich und vor allem ungerechtfertigt.

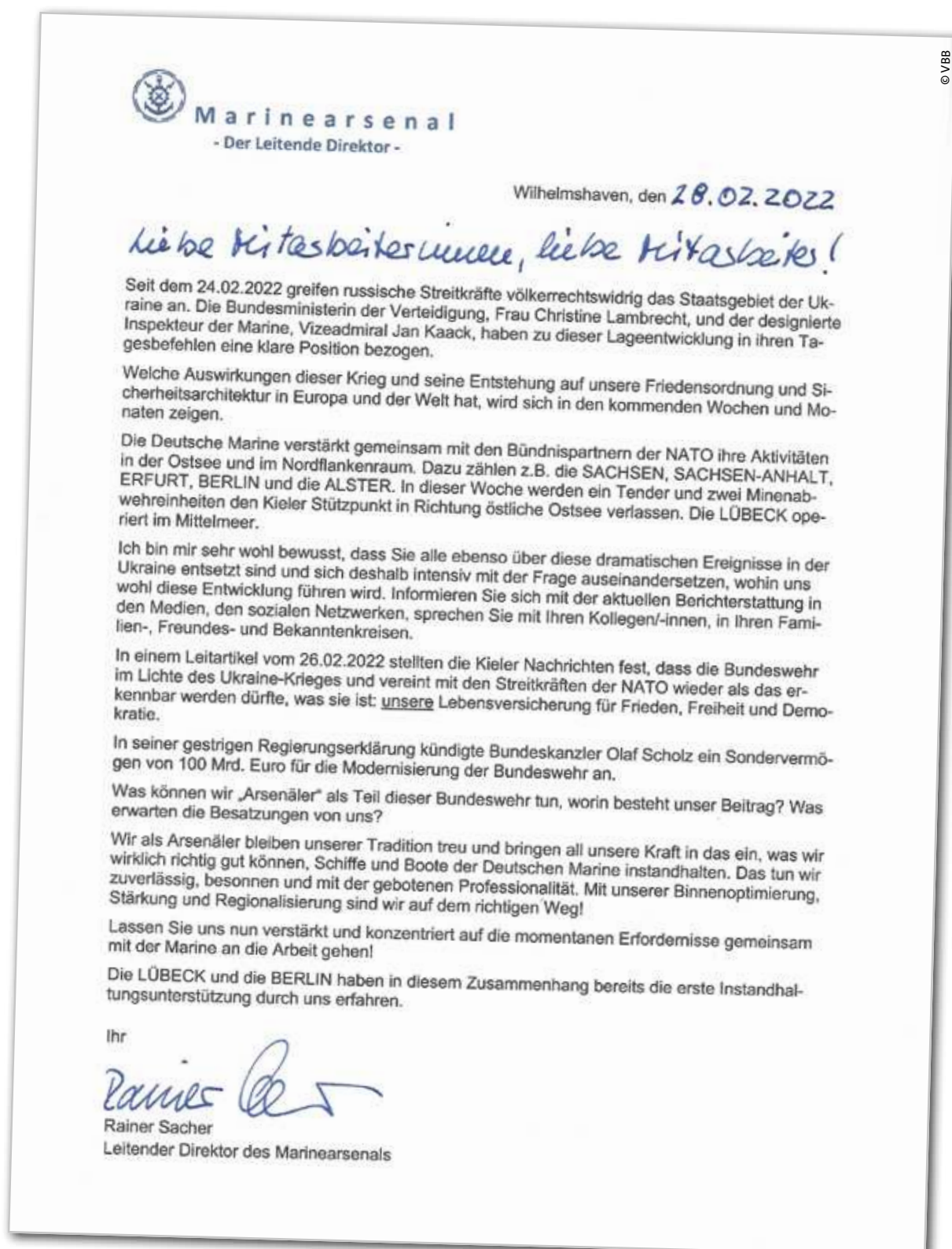
Bei aller Beschleunigung kann es jedoch keine Abkürzung der Verantwortung des Generalinspektors für die Planungsentscheidungen geben.

Auch die Rechtmäßigkeit der Beschaffungsverfahren muss gewahrt bleiben. Das Vergaberecht kennt Ausnahmen wie unter anderem die Berücksichtigung von „wesentlichen Sicherheitsinteressen“ im Sinne des Art. 346 AEUV. Die vergaberechtlich zulässigen Optionen zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens werden durch die versierten Vergabekollegen und -juristinnen des Bundesamtes angewandt. Grundsätzlich besteht jedoch zunehmend die Tendenz, dass die Rüstungsindustrie die Verfahren rechtlich anzweifelt und gerichtlich überprüfen lässt, was sich auf die Dauer der Prozesse auswirkt.

Insgesamt steigt daher die Arbeitslast der Zivilbeschäftigten durch die zusätzlichen Mittel. Viel belastender wird von unseren Kolleginnen und Kollegen allerdings die öffentliche Kritik am Bundesamt empfunden. Optimierungspotenzial ist immer vorhanden, aber es ist völlig inakzeptabel, dass ein Bundesamt für einen problembehafteten Gesamtprozess verantwortlich gemacht wird, an dem militärische Planer und die Rüstungsindustrie einen nicht unerheblichen Anteil haben.

Mitarbeiterbrief des Leiters des Marinearsenals Wilhelmshaven

Die neue sicherheitspolitische Lage hat die Bundeswehr erreicht. Der Mitarbeiterbrief des Leiters des Marinearsenals, Leitender Direktor Rainer Sacher, in dem der Marine die Unterstützung mit Nachdruck zugesagt wird, setzt hier ein klares Zeichen des guten und engen Zusammenhalts zwischen Truppe und Verwaltung!



Besoldungstabelle

Die neuen Besoldungstabellen, gültig ab 1. April 2022, sind druckfrisch in der Bundesgeschäftsstelle des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. eingetroffen.

Wie auch in den Jahren zuvor, stellt der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) seinen Mitgliedern beziehungsweise interessierten Kolleg:innen neue Besoldungstabellen zur Verfügung. Diese können auf der Homepage abgerufen beziehungsweise zudem in Papierform in der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.

Wenden Sie sich mit einer kurzen E-Mail an mail@vbb-bund.de



Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

www.vbb-bund.de

2022 Besoldungstabelle

Für Beamtinnen und Beamte des Bundes

Stand: 1. April 2022



© VBB (Z)

Besoldungstabelle ab April 2022

Bundesbesoldungsordnung A									Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)									Gültig ab 1. April 2022								
BesGr.	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	A 10	A 11	A 12	A 13	A 14	A 15	A 16				
A 3	2.370,74	2.424,23	2.477,74	2.520,81	2.563,87	2.606,95	2.650,03	2.693,09	2.370,74	2.424,23	2.477,74	2.520,81	2.563,87	2.606,95	2.650,03	2.693,09										
A 4	2.420,35	2.484,28	2.548,22	2.599,12	2.650,03	2.700,93	2.751,81	2.798,82	2.420,35	2.484,28	2.548,22	2.599,12	2.650,03	2.700,93	2.751,81	2.798,82										
A 5	2.438,59	2.518,20	2.582,14	2.644,81	2.707,47	2.771,42	2.834,04	2.895,40	2.438,59	2.518,20	2.582,14	2.644,81	2.707,47	2.771,42	2.834,04	2.895,40										
A 6	2.490,79	2.583,48	2.677,42	2.749,20	2.823,61	2.895,40	2.974,99	3.044,17	2.490,79	2.583,48	2.677,42	2.749,20	2.823,61	2.895,40	2.974,99	3.044,17										
A 7	2.614,79	2.697,03	2.805,37	2.916,26	3.024,59	3.134,23	3.216,46	3.298,67	2.614,79	2.697,03	2.805,37	2.916,26	3.024,59	3.134,23	3.216,46	3.298,67										
A 8	2.766,18	2.865,38	3.005,00	3.145,99	3.286,92	3.384,81	3.483,99	3.581,88	2.766,18	2.865,38	3.005,00	3.145,99	3.286,92	3.384,81	3.483,99	3.581,88										
A 9	2.985,43	3.083,32	3.237,34	3.393,94	3.547,92	3.652,61	3.761,51	3.867,71	2.985,43	3.083,32	3.237,34	3.393,94	3.547,92	3.652,61	3.761,51	3.867,71										
A 10	3.195,55	3.329,98	3.524,46	3.719,80	3.918,78	4.057,26	4.195,70	4.334,22	3.195,55	3.329,98	3.524,46	3.719,80	3.918,78	4.057,26	4.195,70	4.334,22										
A 11	3.652,61	3.858,28	4.062,62	4.268,31	4.409,46	4.550,62	4.691,78	4.832,97	3.652,61	3.858,28	4.062,62	4.268,31	4.409,46	4.550,62	4.691,78	4.832,97										
A 12	3.916,11	4.159,44	4.404,10	4.647,41	4.816,81	4.983,50	5.151,55	5.322,29	3.916,11	4.159,44	4.404,10	4.647,41	4.816,81	4.983,50	5.151,55	5.322,29										
A 13	4.592,31	4.820,84	5.048,02	5.276,57	5.433,86	5.592,51	5.749,77	5.904,36	4.592,31	4.820,84	5.048,02	5.276,57	5.433,86	5.592,51	5.749,77	5.904,36										
A 14	4.722,70	5.017,10	5.312,87	5.607,27	5.810,26	6.014,63	6.217,60	6.421,96	4.722,70	5.017,10	5.312,87	5.607,27	5.810,26	6.014,63	6.217,60	6.421,96										
A 15	5.772,62	6.038,82	6.241,80	6.444,82	6.647,81	6.849,46	7.051,12	7.251,40	5.772,62	6.038,82	6.241,80	6.444,82	6.647,81	6.849,46	7.051,12	7.251,40										
A 16	6.368,18	6.677,40	6.911,29	7.145,22	7.377,79	7.613,07	7.846,97	8.078,22	6.368,18	6.677,40	6.911,29	7.145,22	7.377,79	7.613,07	7.846,97	8.078,22										

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 5, A 6, A 9 und A 10
Das Grundgehalt erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 für Beamte des mittleren Dienstes sowie für Soldaten in der Laufbahngruppe der Unteroffiziere sowie für Fahnenjunker und Seekadetten um 23,89 Euro. Es erhöht sich in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 für Beamte des gehobenen Dienstes sowie für Offiziere um 10,42 Euro.

Besoldungsordnung B												Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)												Gültig ab 1. April 2022											
BesGr.	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11	B 12	B 13	B 14	B 15	B 16	B 17	B 18	B 19	B 20	B 21	B 22	B 23	B 24											
	7.251,40	8.423,70	8.919,75	9.438,66	10.034,23	10.600,22	11.146,01	11.717,33	12.425,82	14.626,52	15.074,80																								

Besoldungsordnung W				Grundgehalt (Monatsbetrag in Euro)				Gültig ab 1. April 2022			
Besoldungsgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	W 1	W 2	W 3	W 4	W 5	W 6	W 7	W 8
W 1				5046,69							
W 2	6.269,77				6.638,59						
W 3	7.007,40				7.499,15						

Anwärtergrundbetrag (Monatsbetrag in Euro)		Gültig ab 1. April 2022	
Laufbahn	Grundbetrag		
einfacher Dienst	1.232,55		
mittlerer Dienst	1.307,34		
gehobener Dienst	1.557,54		
höherer Dienst	2.387,55		

Mehrheitsvergütung		Gültig ab 1. April 2022	
Vergütung pro Stunde (in Euro)			
§ 4 Abs. 1 MVerG			
Besoldungsgruppe A 2 bis A 4	13,85		
Besoldungsgruppe A 5 bis A 8	16,37		
Besoldungsgruppe A 9 bis A 12	22,49		
Besoldungsgruppe A 13 bis A 16	30,96		
§ 4 Abs. 3 MVerG			
Nummer 3	30,76		
Nummer 4 und 5	35,94		

Wesentliche Stellenzulagen (Monatsbetrag in Euro)		Gültig ab 1. April 2022	
Dem Grunde nach geregelt in den Bundesbesoldungsordnungen A und B	Vorbemerkung	Betrag in Euro	
Nummer 10	Feuerwehruzulage		
	Die Zulage beträgt nach einer Dienstzeit von einem Jahr	95,00	
	von zwei Jahren	190,00	

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten (Beträge in Euro/Stunde)		Gültig ab 1. April 2022	
(§ 4 Abs. 1 EZuV)			
1)	an Sonntagen und gesetzlichen Wochenfeiertagen, an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie am 24. und 31. Dezember jeden Jahres nach 12 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen		5,67
2 a)	an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13 Uhr und 20 Uhr		1,34
b)	im Übrigen in der Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr		2,67

Familienzuschlag (Monatsbetrag in Euro)		Gültig ab 1. April 2022	
Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2)		
153,88	285,40		
Der Familienzuschlag erhöht sich			
für das zweite zu berücksichtigende Kind um		131,52	
für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um		409,76	
Erhöhungsbeträge für Besoldungsgruppen A 3 bis A 5 und für Anwärter des einfachen Dienstes			
für das erste zu berücksichtigende Kind			
für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 5		5,37	
und für Anwärter des einfachen Dienstes um			
für jedes weitere zu berücksichtigende Kind		26,84	
in der Besoldungsgruppe A 3 und für Anwärter des einfachen Dienstes um			
in der Besoldungsgruppe A 4 um		21,47	
in der Besoldungsgruppe A 5 um		16,10	
Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.			
Anrechnungsbetrag nach § 39 Abs. 2 Satz 1			
in den Besoldungsgruppen A 3 bis A 8:		129,62	
in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 12:		137,60	

Amtszulagen (Monatsbetrag in Euro)				Gültig ab 1. April 2022	
Dem Grunde nach geregelt in den Bundesbesoldungsordnungen A und B		Betrag in Euro			
Besoldungsgruppe	Fußnote				
A 3	1	44,68			
	2	82,42			
	3	41,61			
A 4	1	44,68			
	2	82,42			
	4	8,98			
A 5	1	44,68			
	3	82,42			
A 6	2, 5	44,68			
A 7	5	55,49			
A 8	1	71,48			
A 9	1	332,63			
A 13	1	338,04			
	7	154,51			
A 14	5	231,76			
A 15	3	308,99			
	8	231,76			
A 16	6	259,18			
B 10	1	535,57			

© dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin – Diese Darstellung unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG).



Im Reich des Pharaos

Große Flussreise auf dem Nil von den Pyramiden nach Luxor

Ihr 5-Sterne-Schiff MS MONICA

Kabinenbeispiel

Pooldeck

15 Tage / 14 Nächte

Inkl. Hin- und Rückflug

Inkl. Vollpension

schon ab €

849,-

p.P. in Kategorie HDA

Anders als bei den meisten Ägypten-Reisen erleben Sie auf dieser Flussreise den kompletten ägyptischen Nil zwischen Kairo, vorbei an Luxor bis nach Assuan auf fast 1000 km Länge. Lassen Sie sich von den imposanten Pyramiden und den prächtigen Tempelanlagen faszinieren und begeben Sie sich auf die Spuren der Pharaonen. Erleben Sie unvergessliche Eindrücke und zahlreiche kulturelle Höhepunkte während Sie Ihr 5-Sterne-Schiff genießen.

IHR REISEVERLAUF:

- Tag 1, Anreise:** Hinflug nach Hurghada oder Kairo, Transfer zum Schiff, Einschiffung.
- Tag 2, Kairo:** Am Nachmittag Besuch Alt Kairo.
- Tag 3, Pyramiden von Gizeh & Nationalmuseum:** Die Pyramiden und die Sphinx sind Höhepunkte jeder Ägypten-Reise. Weitere Kostbarkeiten sehen Sie im Nationalmuseum. Nachmittags Ausflug zum Bazar (fakultativ, ca. € 19,- p.P.).
- Tag 4, Kairo - Beni Suef:** Ausflug zu den Pyramiden von Maidum und Dahshur u.a. (fakultativ, ca. € 60,- p.P.).
- Tag 5, Beni Suef - Minia:** Ganztägige Flussfahrt.
- Tag 6, Minia - Tell El-Amarna - Tuna El-Gebel:** Sie besuchen Amarna, die Hauptstadt von Echnaton und Nofretete. Nachmittags besuchen Sie die Totenstadt Tuna El-Gebel.
- Tag 7, Beni Hassan:** Felsengräber von Beni Hassan.
- Tag 8, Sohag - Abydos:** Durch die Nil-Oasen Weiterfahrt zu den Tempelanlagen von Abydos.
- Tag 9, Qena - Dendera:** Von Qena aus besuchen Sie den Hathor-Tempel von Dendera.
- Tag 10, Edfu - Assuan:** Nachmittags besuchen Sie den Horus Tempel in Edfu.
- Tag 11, Assuan - Nassersee:** Sie erreichen den Staudamm und fahren zur Insel mit dem Philae Tempel. In Assuan Besuch Steinbruch mit unvollendetem Obelisk. Nachmittags Bootsfahrt zu den Nil-Inseln und den Katerakt.
- Tag 12, Assuan - (Abu Simbel) - Kom Ombo:** Besuchen Sie die Tempel von Abu Simbel (fakultativ, ca. € 98,- p.P.). Nachmittags Doppeltempel von Kom Ombo.
- Tag 13, Esna - Luxor - Karnak:** Gegen Mittag erreichen Sie Luxor. Ausflug zum Karnak-Tempel.
- Tag 14, Luxor - Theben:** Tal der Könige, Totentempel der Königin Hatschepsut und die Memnon Kolosse.

Tag 15, Rückreise: Ausschiffung und Transfer zum Flughafen Luxor oder Hurghada und Rückflug nach Deutschland.

(Hinweis: Reiseverlauf enthält das vorab buchbare Ausflugspaket).

Ihr Premium-Schiff MS MONICA, MS SALACIA (oder gleichwertig)

Ihr vollklimatisiertes Schiff bietet höchste Sicherheits- & Hygienestandards und verfügt über ein teilweise überdachtes, möbliertes Sonnendeck mit kleinem Pool, Restaurant, Salon, Lounge und Bar. Alle Außenkabinen sind mit Dusche/WC, TV, Klimaanlage sowie Minibar ausgestattet.

Ihre Reisevorteile

- ✓ **5-Sterne-Premium-Nilschiff**
- ✓ **Qualifizierte, Deutschsprachige Reiseleitung**
- ✓ **Attraktive Ausflugspakete zum Sonderpreis vorab buchbar**
- ✓ **Inkl. Hin- & Rückflug ab bis Deutschland (Flughafen/Zuschläge siehe Preistabelle)**
- ✓ **Inkl. 14 Nächte in der geb. Kategorie**
- ✓ **Vollpension an Bord (Frühstück, Mittag- und Abendessen als Büffet, nachmittags Tee/Kaffee mit Gebäck)**
- ✓ **Alles inklusive preiswert zubuchbar**
- ✓ **Inkl. aller Transfers lt. Reiseverlauf**

IHRE REISETERMINE APRIL - OKTOBER 2022

Saison A: 12.05.- 26.05.* / 26.05.- 09.06.2022 Saison B: 28.04.- 12.05. / 08.09.- 22.09.2022* Saison C: 14.04.- 28.04.* / 22.09.- 06.10.2022 Saison D: 17.03.- 31.03.* / 31.03.- 17.04. / 06.10.- 20.10.* / 20.10.- 03.11.2022

*An diesen Terminen findet die Reise in umgekehrter Reihenfolge statt (von Luxor nach Kairo)

IHRE SONDERPREISE

(pro Person in Euro)

Kat.	Kabine (Deck)	Saison A	Saison B	Saison C	Saison D
HDA	2-Bett außen (Hauptdeck, achtern)	849,-	899,-	949,-	999,-
HD2	2-Bett außen (Hauptdeck)	949,-	999,-	1.049,-	1.099,-
MD2	2-Bett außen (Mitteldeck)	1.099,-	1.149,-	1.199,-	1.249,-
OD2	2-Bett außen (Oberdeck)	1.199,-	1.249,-	1.299,-	1.349,-
EZ	Zuschlag Einzelkabine (Kat HD2, MD2, OD2)	+ 490,-	+ 490,-	+ 490,-	+ 490,-

Saisonzuschlag Ostern (14.04.2022): + € 80,- p.P.

Alles inklusive an Bord (Auswahl lokaler alkoholischer und nicht-alkoholischer Getränke): € 270,- p.P.

Ausflugspaket 1 mit 10 Besichtigungen Oberägypten lt. Reiseverlauf (Luxor: Theben-West, Tal der Könige, Hatschepsut-Tempel, Memnon-Kolosse, Karnak-Tempel, Edfu: Horus-Tempel. Kom Ombo: Doppeltempel. Assuan: Hochdamm des Nasser-Sees, Philae-Tempel, Granit-Skulpturenpark, Unvollendeter Obelisk, Bootsfahrt). Buchung vorab, Bezahlung an Bord: € 189,- p.P.

Ausflugspaket 2 mit 8 Besichtigungen Unterägypten lt. Reiseverlauf (Kairo: Pyramiden von Gizeh, Ägyptisches Museum, Alt-Kairo. Minia: Tell el-Amarna, Tuna el-Gebel. Ben Hassan: Felsengräber. Sohag: Tempel von Abydos. Quena: Hathor-Tempel). Buchung vorab, Bezahlung an Bord: € 199,- p.P.

Bequeme An- & Abreise: Hin- und Rückflug ab/bis München nach/von Hurghada inklusive. Weitere Abflughäfen mit Flughafenzuschlag: Berlin, Leipzig-Halle, Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart (je + € 69,- p.P.). Bei Flügen nach/von Hurghada ist 1 Hotelübernachtung in Hurghada eingeplant. Umsteigeverbindungen möglich. Optional nach/von Kairo mit Linienflug ab/bis Berlin, Frankfurt oder München (je + € 98,- p.P.). Die An- & Abreise zum/vom Flughafen mit der Deutschen Bahn ist zu tagesaktuellen Preisen möglich.

SORGLOS BUCHEN UND REISEN! ▶ Renommierter Reiseveranstalter mit über 35 Jahre Erfahrung ▶ Höchste Sicherheit & Hygienestandards auf dem Schiff & während den Transfers. ▶ Sollte die Reise pandemiebedingt abgesagt werden, erhalten Sie Ihr Geld zurück oder wir bieten Ihnen eine kostenfreie Umbuchung auf einen anderen Termin an.

Jetzt anrufen ...und gleich Vorzugsangebot sichern oder kostenlosen Sonderprospekt anfordern!!

Persönliche Beratung & Buchung: **06128 / 740 81 60**
MO-SO: 8.00 - 22.00 Uhr

REISECODE: **DBB0422-AGYNOT (Kairo-Luxor)**
DBB0422-AGYNOL (Luxor-Kairo)

Online buchen: www.riw-touristik.de/DBB0422
Viele weitere Sonderangebote: www.riw-touristik.de



Veranstalter: RIW Touristik GmbH
Georg-Ohm-Str. 17, 65232 Taunusstein

Wichtige Hinweise: Bitte beachten Sie, dass Sie zum Reiseantritt vollständig gegen das Coronavirus geimpft sein müssen (1G-Prinzip). // Reisedokumente: Deutsche Staatsbürger benötigen einen noch 6 Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass sowie ein Visum (Ausstellung bei Einreise am ägyptischen Flughafen, Kosten ca. € 30,- p.P., Barzahlung vor Ort). Staatsbürger anderer Nationen informieren wir gerne vor der Buchung über ihre Einreisebestimmungen // Diese Reise ist grundsätzlich nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Personen mit eingeschränkter Mobilität beraten wir gerne vor der Buchung der Kreuzfahrt. // Mindestteilnehmerzahl je Termin: 20 Personen. // Änderungen vorbehalten. Es gelten die Reisebestimmungen, die Sie nach Buchung erhalten und die AGB der RIW Touristik GmbH (auf Wunsch Zusendung der AGB vor Buchungsabschluss). Mit Aushändigung des Versicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt, anschließend erhalten Sie Ihre Reiseunterlagen. Verfügbarkeit, Druck- und Satzfehler vorbehalten. Datenschutzinformationen: Wir sind daran interessiert, die vertrauensvolle Kundenbeziehung mit Ihnen zu pflegen und Ihnen Informationen und Angebote zukommen zu lassen. Deshalb verarbeiten wir auf Grundlage von Artikel 6 (1) (f) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (auch mit Hilfe von Dienstleistern) Ihre Daten, um Ihnen Informationen und Angebote von uns zuzusenden. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie jederzeit bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen (Telefon: 06128 / 740810, E-Mail: werbung@riw-touristik.de). Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.riw-touristik.de/Datenschutz. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie ebenfalls unter unserer Anschrift.

#InternationalWomensDay – läuft beim VBB!

Wir hoffen, alle Frauen hatten einen tollen #Weltfrauentag!

... und im Sinne der Nachhaltigkeit gibt es auch nach dem Weltfrauentag noch Lesezeichen vom VBB, damit

wir uns immer in Erinnerung rufen:
Yes, I can do it!
Und: #BreakTheBias

Sofern auch Sie ein/oder mehrere Lesezeichen haben möchten, so wenden Sie sich bitte an die Bundesgeschäftsstelle

in Bonn unter der E-Mail-Adresse: mail@vbb-bund.de. Wir lassen Ihnen diese gerne zukommen!



© VBB

Wahl zur Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung beim Bundesministerium der Verteidigung (HJAV beim BMVg) 2022

Am 10. und 11. Mai 2022 findet wieder die Wahl der Haupt- Jugend- und Auszubildendenvertretung beim Bundesministerium der Verteidigung (HJAV beim BMVg) statt. Hierbei handelt es sich um das höchste Personalvertretungsgremium für junge zivile Angehörige in der Bundeswehr.

Das Gremium ist zuständig für Auszubildende und Beamtenanwärter:innen sowie alle Be-

schäftigten (Arbeitnehmende und Beamte), die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet

haben. Es vertritt die berechtigten Interessen dieser Personengruppen gegenüber dem Arbeitgeber Bundeswehr und setzt sich für ihre Rechte ein. Auch der VBB geht bei dieser Wahl wieder mit einer starken Liste von elf hoch motivierten jungen Kolleg:innen an den Start, die sich für die zivile Jugend in der Bundeswehr einsetzen möchten.

Unser Wahlkennwort für die VBB-Liste lautet:

#WirSindVBB –
Für die Jugend in der Bundeswehr!

Nutzt euer Stimmrecht und geht wählen.

*Maximilian Wergen,
Bundesjugendvertreter*

VBB Jugend
HJAV-Wahl 2022

WIR FÜR EUCH!



Katharina Scheid
ROS'in, BwDLZ Mayen



angemessene IT-Ausstattung
digitale Verwaltung



Jan Müller
RIA, BwDLZ Hannover



Maximilian Wergen
Referendar, BAAINBw, Koblenz



abgestimmte Einsatzplanung
Personalentwicklung



Sabrina Hammes
Auszubildende, BwDLZ Mayen



Philipp Unbehau
TROJ, WiWeB



Vanessa Rudolph
RIA'in, BwDLZ Dresden



Tunc Mustafa Akyol
ROS, BMVg, Berlin



zukunftsorientierte
Aus-, Fort- & Weiterbildung



Lukas Graf
TROS, WTD 71



Marvin Bohlen
RSA, BwDLZ Leer



Ausbildung-Life-Balance



Antonia Gigantiello
Auszubildende, BwDLZ Mayen



Jobbiker/Jobticket



...
und
mehr!

UNSERE THEMEN

#WirSindVBB - Für die Jugend in der Bundeswehr!
Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.




13

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr

#WirSindVBB - Für die Jugend in der Bundeswehr!
Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.

> vbb magazin | April 2022

> Bundesschwerbehindertenvertretung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab Januar 2022 wurden für die Pflege bestimmte Leistungen erhöht.

Die geplante, große Pflegereform wurde nicht auf den Weg gebracht. Stattdessen gab es eine reduzierte Ausführung der Pflegereform mit Entlastungen und Verbesserungen in mehreren Bereichen der Pflege.

Besonders die Pflegebedürftigen und deren Familien sollen entlastet werden, die über einen längeren Zeitraum auf Pflege angewiesen sind.

Die Änderungen umfassen die Pflegesachleistungen, die Entlastung bei den Pflegeheimkosten und die Kurzzeitpflege. Hierzu möchte ich Sie informieren.

Zum Thema Pflege gibt es eine Vielzahl von Informationen und Beratungsmöglichkeiten.

Auch der Sozialdienst der Bundeswehr bietet den Angehörigen der Bundeswehr und ihren Familien Beratung und Betreuung in allen sozialen Angelegenheiten wie auch zum Beispiel zur Pflege. Der Sozialdienst ist unter anderem flächendeckend im gesamten Bundesgebiet bei den Bundeswehr-Dienstleistungszentren eingerichtet. Nähere Informationen erhalten Sie auch über die Internetseite <https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/der-sozialdienst-der-bundeswehr>.

➤ Pflegeheimkosten – stationäre Pflege

Weiterhin werden pflegebedürftige Menschen in stationärer Pflege entlastet. Der pflegebedingte Eigenanteil

von Heimbewohnern (Heimkosten) in vollstationärer Pflege wird begrenzt. Befindet sich eine pflegebedürftige Person über einen längeren Zeitraum in einer stationären Pflegeeinrichtung, können die Pflegekassen einen Teil des Eigenanteils der Personen übernehmen.

Der Eigenanteil von Pflegeheimbewohnern gliedert sich auf in:

- Investitionskosten,
- die Kosten für Unterkunft und Verpflegung,
- einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE); dieser umfasst die Personalkosten sowie die Ausbildungskosten.

Die neuen Entlastungen betreffen dabei nur den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE).

Die Kosten für Investition, Unterkunft und Verpflegung werden nicht übernommen und müssen selbst bezahlt werden.

Die entscheidende Voraussetzung für die neuen Entlastungen und somit höheren Zuschüsse aus der Pflegekasse ist die Dauer des Aufenthalts im Pflegeheim. Je länger ein Bewohner oder eine Bewohnerin im Heim wohnt, desto höher ist auch dieser Zuschuss. Damit verringert sich der Eigenanteil entsprechend.

Eine weitere Voraussetzung ist, dass ein Bewohner oder eine Bewohnerin im Heim mindestens den Pflegegrad 2 haben muss. Ein höherer Pflegegrad ist allerdings für die Höhe des Zuschusses nicht relevant.

Wer allerdings von einem ambulanten Pflegedienst zu Hause gepflegt wird, hat keinen Anspruch auf die höheren Zuschüsse.

Welche genaue Entlastung den Pflegebedürftigen zusteht, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Dauer der vollstationären Pflege	Entlastung durch die Pflegereform 2022 je Monat	Prozentuale Entlastung je Monat
Mehr als 1 Monat	45 55 €	5%
Mehr als 12 Monate	227 75 €	25%
Mehr als 24 Monate	409 95 €	45%
mehr als 36 Monate	637 70 €	70%

Die Werte beziehen sich auf einen bundesdurchschnittlichen Eigenanteil von 911 Euro.

➤ Ambulante Pflege

Für die ambulante Pflege plant die Pflegereform 2022, den finanziellen Wert der Pflegesachleistungen um fünf Prozent anzuheben.

Verglichen mit den bisherigen Leistungen, ergeben sich folgende Veränderungen:

Pflegegrad	Leistungen bis zum 31.12.2021 je Monat	Leistungen ab 1.1.2022 je Monat
1	Keine Leistung	Keine Leistung
2	689 €	724 €
3	1 298 €	1 363 €
4	1 612 €	1 693 €
5	1 995 €	2 095 €

➤ Kurzzeitpflege

Ab 2022 wird der jährliche Betrag der Kurzzeitpflege um zehn Prozent angehoben. Anstelle von 1 612 Euro stehen mit dem Jahreswechsel 1 774 Euro zur Verfügung, also 162 Euro mehr als bisher.

➤ Pflegegeld

Mit der neuen Pflegereform 2022 erfolgt keine Anhebung des Pflegegelds.

➤ Pflegesachleistungen

Pflegesachleistungen werden um fünf Prozent erhöht. Ab Januar 2022 werden

724 Euro statt bisher 689 Euro gewährt. Wer den ambulanten Pflegedienst nicht nutzt und ohne professionelle Hilfe pflegt, hat keinen Anspruch auf die Erhöhung der Pflegesachleistung.

➤ Pflegeversicherung

Ein weiterer Bestandteil der Pflegereform von 2021: Es gibt mehr Geld für die gesetzliche Pflegeversicherung in Deutschland. Hierfür bietet der Bund ab dem Jahr 2022 einen jährlichen pauschalen Zuschuss von einer Milliarde Euro. Zusätzlich erhöht sich der Beitragszuschlag für Kinderlose um 0,1 Prozentpunkte. Damit erhält die Pflegeversicherung weitere 400 Millionen Euro pro Jahr.

Aufgrund der zwischenzeitlich gestiegenen und auch weitersteigenden Kosten für die Pflege sind auch weiterhin Finanzierungslücken absehbar.

Die Entlastung der Betroffenen und Angehörigen ist also auch in Zukunft ein wichtiger Punkt in den weiterentwickelnden Verbesserungen.

Ich verbleibe mit herzlichen Grüßen

*Gerhard Bernhardt,
Bundesschwerbehinderten-
vertreter*

> Aus unseren Bereichen und Landesverbänden

> Bereich Niedersachsen/Bremen

Vorsitzender: Karl Nowotny
Gustav-Meyer-Straße 101
29633 Munster
Telefon: (05192) 12-5004

> Standortgruppe Ahlhorn

Nachruf

Die VBB-Standortgruppe Ahlhorn trauert um ihr langjähriges Vorstandsmitglied RHS a.D.

Günther Meyer

Nach kurzer schwerer Krankheit verstarb Herr Meyer am 9. März 2022 im Alter von 67 Jahren.

Über 24 Jahre hat er die Aufgaben des Kassenwartes in der Standortgruppe Ahlhorn in engagierter, souveräner und sachkompetenter Weise wahrgenommen. Damit ist es auch ihm wesentlich mit zu verdanken, dass es über 25 Jahre nach Schließung des Standortes Ahlhorn die VBB-Standortgruppe Ahlhorn immer noch gibt.

Mit dem auch erst kürzlich verstorbenen Ehrenmitglied des VBBs und ehemaligen Leiter der StOV Ahlhorn, ROAR a.D. Helmut Franke, und RHS a.D. Günther Meyer hat die Standortgruppe Ahlhorn zwei verdiente und herausragende Persönlichkeiten verloren. Ihr plötzlicher Tod hat uns alle sehr berührt und wir werden ihr Mitwirken in der Standortgruppe schmerzlich vermissen. Unser tiefes Mitgefühl und unsere persönliche Anteilnahme gelten ihren Hinterbliebenen.

Standortgruppe Ahlhorn



© VBB

> Bereich Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender: Michael Meister
Gesamtpersonalrat beim Karrierecenter
der Bundeswehr Düsseldorf
Ludwig-Beck-Straße 23
40470 Düsseldorf
Telefon mobil: (0160) 1471077
Telefon privat: (0211) 6193350

> Standortgruppe Düsseldorf

Ehrungen

Bei einem gemeinsamen Abendessen wurde Kollege Wolfgang Raub für seine über 30-jährige Tätigkeit im VBB in Vorstandspositionen und Personalräten im Bereich der Standortgruppe Düsseldorf durch die Kollegen Bierhoff und Meister die

Ehrenmedaille des Verbandes verliehen.

Auch heute ist Kollege Raub noch aktiv als Kassenprüfer im Bereich III tätig. Als begeisterter IT-Nutzer hat er von seiner ersten volldigitalen Kassenprüfung im Bereich berichtet. ■



© Michael Meister

> Bierhoff, Raub, Meister (von links)

> Bereich Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Vorsitzender: Rainer Schönhofen
Wehrtechnische Dienststelle für
landgebundene Fahrzeugsysteme,
Pionier- und Truppentechnik (WTD 41)
Kolonnenweg
54296 Trier-Grüneberg

Bw-intern: 90-4722253
Telefon: (0651) 91292253
E-Mail: rainerschoenhofen@bundeswehr.org

> Standortgruppe Bad Bergzabern

Verleihung der Ehrenmedaille

Die Kollegen RAmtm a.D. Edmund *Mistler* und TRAmtm a.D. Adolf *Wild* wurden für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft mit der Ehrenmedaille des VBB ausgezeichnet.

Die Verleihung der Urkunde und die Übergabe der Ehren-

medaille wurden vom Vorsitzenden der Standortgruppe Bad Bergzabern, RAmtm a.D. Gerhard *Trauth*, bei den Jubilaren jeweils vor Ort vorgenommen.

Ebenfalls überreichte er beiden ein Weinpräsent mit guten Pfälzer Weinen. ■



> Verleihung der Ehrenmedaille des Verbandes an RAmtm a.D. Edmund Mistler und an TRAmtm a.D. Adolf Wild

Wir. Helfen. Dienen.



(c) 2017 Bundeswehr/Weber

Wir sind das Sozialwerk der Bundeswehr.

Mit diesem Auftrag engagieren wir uns seit 1960 für die Menschen in der Bundeswehr und für ihre Familien - vor allem als Ausgleich für die besonderen Anforderungen des militärischen Dienstes. Umfassende Erholungsmöglichkeiten und soziale Angebote sind unsere Stärke.

Damit Helfen wir denen, die dienen!

Helfen Sie uns - als Mitglied im Bundeswehr-Sozialwerk oder durch Ihre Spende.

Jetzt Mitglied werden!
Nur 4,00 € monatlich.



Bundeswehr Sozialwerk
Hier scheint die Sonne!

www.bundeswehr-sozialwerk.de



> Landesverband Bayern

Vorsitzender: Lothar Breunig,
Wehrtechnische Dienststelle 61
der Bundeswehr,
Flugplatz,
85077 Manching

Telefon (08459) 80-2530, BwKz 90-6601-2530

> Standortgruppe Ahlhorn

Nachruf

Der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB), StOGr Manching-Ingolstadt, und Kreisausschuss Ingolstadt im Bayerischen Beamtenbund e.V. trauern um ihren Ehrenvorsitzenden

Technischer Regierungsoberamtsrat a.D.

Horst Gutermann

* 13. April 1940 † 21. Februar 2022



der im Alter von 81 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist. Horst Gutermann stand von 1991 bis 2012 und damit über 21 Jahre hinweg an der Spitze des Kreisausschusses Ingolstadt, der vor Ort insgesamt 24 Fachgewerkschaften und -verbände des öffentlichen Dienstes unter dem Dach des Bayerischen Beamtenbundes repräsentiert. Herzblut, klare Linie, intensive Kontaktpflege und größtes Engagement prägten seinen berufspolitischen Einsatz für die berechtigten Anliegen der Bediensteten in Behörden, Schulen und bei der Bundeswehr.

Seit 1970 Mitglied des VBB gründete Horst Gutermann 1971 die Standortgruppe Manching-Ingolstadt und führte diese bis 1996 als Vorsitzender. Dem VBB-Landesvorstand Bayern gehörte er von 1973 bis 1989 als Beisitzer des technischen Dienstes an. In den Jahren 1982 bis 1996 vertrat er als freigestellter Personalrat bei der Wehrtechnischen Dienststelle Manching – WTD 61- und von 1982 bis 1996 auch im Bezirkspersonalrat des damaligen Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung der Bundeswehr mit Nachdruck die Interessen der Beschäftigten der WTD 61. Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst widmete er sich mit Hingabe sowohl in seiner Standortgruppe als auch im Landesvorstand Bayern als Beisitzer für die Ruhestandsbeamten deren Anliegen. Ebenso stand er in seiner Zeit als Pensionär der Regionalstelle Ehemalige Ingolstadt des Bundeswehrsozialwerks mit großem Engagement vor.

Unser Kollege und Kamerad Horst bleibt unvergessen. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Gattin, seinen Töchtern und den Enkelkindern.

Ingolstadt, im März 2022

Für den BBB-Kreisausschuss Ingolstadt
Willi Schelchshorn
Vorsitzender

Für den Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr
Lothar Breunig
Landes- und Standortgruppenvorsitzender

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



WWW.
vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228.389270 · mail@vbb-bund.de

► Standortgruppe Kaufbeuren-Füssen

Ehrungen

Kurz vor Weihnachten ehrten die stellvertretende Standortgruppenvorsitzende, RAR'in Susanne *Mayr*, und die Schriftführerin, RAmtfrau Antje *Dürr*, die langjährigen Mitglieder der Standortgrup-

pe Kaufbeuren-Füssen, RAR a.D. Helmut *Hirle* und RAmtm a.D. *Tremmel*, mit dem Ehrenzeichen des VBB für 40-jährige Mitgliedschaft und überreichten einen Präsentkorb. Die Mitglieder freuten sich

sehr über den Besuch und die Ehrungen.

Ebenfalls wurde RAmtm a.D. Gerald *Plischke* für seine 40-jährige Mitgliedschaft mit dem Ehrenzeichen ausgezeichnet.

Ganz besonders freute uns die Ehrung von RAR a.D. *Krämer* für 50 Jahre Mitgliedschaft beim VBB. Herrn *Krämer* wurde die Ehrenmedaille des VBB überreicht.



► Ehrung Herr Hirle



► Ehrung Herr Tremmel

► Bereich Berlin, Brandenburg, Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt, Freistaat Thüringen

Vorsitzende: Astrid Bittkau,
Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,
PA 3, Prötzeler Chaussee 25, 15344 Strausberg,
Telefon: (03341) 58-2400

► Standortgruppe Leipzig

Neustart in Leipzig

Nach personellen Veränderungen, unter anderem Versetzungen von Vorstandsmitgliedern, war der Vorstand der Standortgruppe Leipzig per Satzung nicht mehr arbeitsfähig. Eine Nachwahl verzögerte sich pandemiebedingt.

Mitglieder der Standortgruppe und Steffen *Espig*, als Vertreter des Bereichsvorstandes, erörterten die Sachlage vor Ort und

baten die Bereichsvorsitzende um Einberufung einer Mitgliederversammlung.

Diese wurde sodann zunächst am 17. Februar 2022 (Verschiebung aufgrund Unwetterwarnung) und später am 9. März 2022 in Leipzig terminiert. Während der Veranstaltung wurde, als wesentlicher Tagesordnungspunkt, die Vorstandswahl durchgeführt.



► Der neu gewählte Vorstand – Zweiter von rechts Standortgruppen-Vorsitzender Herr Barteck

Die Wahl ergab nachstehendes Ergebnis:

Herr Domenik *Barteck*,
Vorsitzender der
Standortgruppe

Herr Hans-Günter *Fischer*,
stellvertretender
Vorsitzender

Herr Daniel *Schwamberger*,
Kassenwart



> Erste Amtshandlung des Vorsitzenden – Aushändigung der Ehrenurkunden

Herr Gunther *Walther*,
Schriftführer

stand der Standortgruppe zur
Wahl und freut sich auf eine
fruchtbare Zusammenarbeit.

Herr Stephan *Sohr*,
1. Kassenprüfer

Gleichzeitig wurden langjährige
Mitglieder des Verbandes
der Beamten und Beschäftigten
der Standortgruppe Leipzig
durch den neu gewählten Vor-
sitzenden, Herrn Domenik Bar-
teck, geehrt. So erhielten Herr

Alle Kandidaten nahmen die
Wahl an.

Der Bereichsvorstand gratu-
liert dem neu gewählten Vor-

Stephan Sohr und Herr Hans-
Günther Fischer die Ehrennadel

in Gold und Herr Gunther Wal-
ther die Ehrennadel in Silber. ■



> Herr Fischer, Herr Walther, Herr Sohr – Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

> Bereich Bundesministerium der Verteidigung

Vorsitzender: **Wolfgang Bernath**
Personalrat beim BMVg
erster Dienstsitz Bonn
Bundesministerium der Verteidigung
Fontainengraben 200
53123 Bonn

Telefon: (0228) 1212662
Telefax: (0228) 123342666
E-Mail: WolfgangBernath@BMVg.Bund.de

Nachruf zu Ehren von ROAR'in

Birgit Göbel

† 1. März 2022

Am 1. März 2022 verstarb nach langer und leidvoller Krankheit unsere geschätzte Kollegin, ROAR'in Birgit Göbel, im Alter von erst 55 Jahren.

Wir sind sehr betroffen und tieftraurig. Mit Birgit Göbel haben wir eine ruhige, erfahrene, konstruktiv-kritische, engagierte und im Herzen fröhliche Kollegin verloren.

Sie fehlt uns als Mensch sowie Personalratskollegin und wird uns in guter Erinnerung bleiben. Birgit Göbel konnte gut zuhören. Sie war in vielfältigen Bereichen innerhalb der Bundeswehr tätig. In ihrer letzten Funktion als Beamtengruppensprecherin und stellvertretende Vorsitzende des Bezirkspersonalrates beim BAIUDBw hat sie sich über viele Jahre mit Herzblut um persönliche und sachliche, dienstlich begründete Anliegen erfolgreich gekümmert. Im Vorstand des Bereichs VIII hat sie die Auslandsdienststellen kompetent vertreten.

Birgit hat sich gerne mit ihrem Freundeskreis getroffen, liebte Katzen, Popkonzerte und Bücher und war eine aufmerksame und begeisterte Patentante.

Unsere persönliche Anteilnahme und unser tiefes Mitgefühl gelten ihren Eltern, die nun den Verlust ihrer Tochter betrauern müssen. Vor allem bei ihnen und auch bei ihrer Schwester mit Familie sind unsere Gedanken.

„... und meine Seele spannte weit ihre Flügel aus, flog durch die stillen Lande, als flöge sie nach Haus.“

(Joseph Freiherr von Eichendorff)

In dankbarer Erinnerung trauern wir um unsere Kollegin und Weggefährtin Birgit Göbel, die ihren Frieden gefunden haben mag.



Klare Worte

Am 11. März 2022 trafen sich der Bundestagsabgeordnete Josef Oster von der CDU und dessen Referent Jürgen Zanger mit Teilen des Bereichsvorstandes IX des VBB (Vorsitzender Jakob Milles, stellvertretende Vorsitzende Tanja Frerichs, Listenführer Klaus Schütte, Markus Sonntag und Frank Bartz, Leiter AG Technik Michael Brozek, Schatzmeister Stefan Leist und Ruhestandsvertreter Peter Balmes) zu einem Meinungsaustausch in der Geschäftsstelle des VBB in der Rheinstraße.

Aktuelles Thema war dabei die jüngsten Äußerungen der Parteivorsitzenden von CDU und CSU, Merz und Söder, die im Kreise der Beschäftigten des BAAINBw für viel Kopfschütteln und Unmut gesorgt haben.

Wir vom VBB haben Herrn Oster, den wir persönlich ausdrücklich von unserer Kritik ausnahmen, unser Missfallen über die aus unserer Sicht wenig qualifizierten Äußerungen der beiden Spitzenpolitiker ausgedrückt.

Darüber hinaus war es uns ein Anliegen, Herrn Oster, der auch in der Vergangenheit immer ein offenes Ohr für die Belange des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr

BAAINBw bewiesen hat, die Rolle unseres Amtes im Gesamtbeschaffungsprozess noch mal

zu verdeutlichen. Sehr anschaulich schilderte beispielsweise Herr Brozek seine Erfahrungen aus der Projektarbeit und den Afghanistan-Einsätzen der Soldatinnen und Soldaten.

Einhellig wurde betont, dass die Beschäftigten des BAAINBw hoch motiviert sind und es nicht verdienen, ständig in der Öffentlichkeit diffamiert zu werden. Vielmehr war allgemeiner Kontext, dass zur Verwirklichung des bevorstehenden Sondervermögens von 100 Milliarden Euro das

BAAINBw von Fesseln wie bspw. dem Vergaberecht oder den 25-Millionen-Euro-Vorlagen befreit werden müsse. Ebenso wurde sehr deutlich die Rolle des Planungsamtes und des Kommandos CIR im Rahmen des Beschaffungsprozesses angesprochen.

Herr Oster hat sich ausführlich Zeit für unsere Anliegen genommen. Als Mitglied des Verteidigungsausschusses und des Innenausschusses ist er für den VBB stets ein kompetenter Ansprechpartner. ■



© VBB

Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.



www.
vbb-bund.de



Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228.389270 · mail@vbb-bund.de

Klare Position!

Für #leistungsstarke Streitkräfte braucht auch die #Wehrverwaltung gute Rahmenbedingungen!
Kritik ohne Sachkenntnis hilft niemandem.

Die Menschen in der #Bundeswehr geben ihr Bestes, ohne Worte!

#VBB

#WirFürDieLösung

#BAAINBwTeilDerLösung



> Personalnachrichten

Wir gratulieren zur Ernennung

zur Regierungsrätin

Ita Dreeßen, Sankt Augustin
Anika Schünemann, Hamburg

zum Regierungsoberamtsrat

Andreas Felle, Homberg
Bodo Sartig, Würzburg

zur Technischen

Regierungsamtsrätin

Jennifer Karstens, Kiel

zum Regierungsamtmann

Thomas Müller, Ostsachsen

zum Brandamtmann

Holger Frank, Mosbach

Andy Glaw,

Hammelburg/Wildflecken

zum

Regierungsoberinspektor

Philipp Cordes, Münster

zum Brandoberinspektor

Martin Freyburger, Faßberg

zur Regierungsamtsinspektorin

Marion Zimmermann,
Bad Reichenhall/Traunstein

zum Technischen

Regierungsinspektor

Mirko Ruf, Koblenz

zum Technischen

Regierungsamtsinspektor

Karsten Hans, Koblenz
Ulrich Schell,
München/Fürstfeldbruck

zum Hauptbrandmeister

René Keim,
Landsberg/Lechfeld

dem

Regierungshauptsekretär

Thorsten Krumphaar, Kdo CIR

zum Technischen

Regierungsobersekretär

Dominik Baer, Vulkaneifel
Dennis Lange, Vulkaneifel

Alle guten Wünsche für den Ruhestand

der Regierungsdirektorin a.D.

Dr. Barbara Hauröder, Koblenz

der Medizinaloberrätin a.D.

Dr. Susanne Schwade,
Düsseldorf

dem Technischen

Oberregierungsrat a.D.

Wilhelm Hummel, Ulm

dem Oberamtsrat a.D.

Hans-Jörg Froese, Berlin

dem Technischen Regie-

regierungsoberamtsrat a.D.

Andreas Rudow, Koblenz

dem Brandoberamtsrat a.D.

Kai Vering, Bonn

den Regierungs-

amtsinspektoren a.D.

Dieter Diedrich, Bonn

Hartmut Dirner, Stuttgart

Hans-Joachim Tagscherer,

Stuttgart

den Technischen Regierungs-

amtsinspektoren a.D.

Hubert Gerdes, Meppen

Peter Strunz, Hof/Saale

Herbert Wilhelm,

Bad Bergzabern

dem Regierungshaupt-

hauptsekretär a.D.

Josef Knapp, Mosbach

> In stiller Trauer...

... gedenken wir unserer verstorbenen Kollegen

Medizinaloberrat a.D. Albert Dittrich,
Swisttal

Regierungshauptsekretär a.D. Joachim Koch,
Heiden

Regierungsoberamtsrat a.D. Lothar Koitka, Hannover
Regierungsamtmann a.D. Ernst Stein, Nentershausen



> Zudem ...

... kann es sein, dass zahlreiche der genannten Ereignisse in den Personalmeldungen schon einige Zeit zurückliegen, da sie uns erst jetzt zur Kenntnis gelangen. Dennoch soll auf eine Veröffentlichung nicht verzichtet werden. Wir meinen, dass das im überwiegenden Interesse der betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist.

Schriftleitung

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

> Hinweis

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V. (VBB) veröffentlicht im VBB-Magazin regelmäßig persönliche Nachrichten aus folgenden Anlässen: Personalmeldungen (Beförderung, Eintritt in den Ruhestand) und Trauerfälle.

Veröffentlicht werden hierbei Name, Vorname, Amtsbezeichnung und Zugehörigkeit zur VBB-Standortgruppe beziehungsweise Wohnort. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Abs. 1 lit. f) EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Meldung durch die Bereiche/Landesverbände, der Standortgruppe oder der Veränderungsanzeige durch das Mitglied selbst.

Wenn Sie eine Veröffentlichung nicht wünschen, können Sie dieser jederzeit widersprechen.

Es genügt eine Mitteilung in Textform. Ein Widerspruch per E-Mail kann gesendet werden an mail@vbb-bund.de.

Soweit Veröffentlichungen fehlerhaft sind, werden sie selbstverständlich in korrigierter Form erneut bekannt gegeben. Die wiederholte und korrigierte Bekanntgabe wird dann mit dem Buchstaben **(K)** gekennzeichnet. Die Schriftleitung bittet darum, fehlerhafte Bekanntgaben rasch zu melden, damit zeitnah eine Korrektur veranlasst werden kann, und entschuldigt sich bei den Betroffenen für das Versehen.

Die Debeka-Gruppe

TRADITIONELL GUT
ABGESICHERT

(08 00) 8 88 00 82 00
www.debeka.de



Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Debeka

Das **Füreinander** zählt.

Urteil des Monats

Testverweigerer müssen abgemahnt werden

Eine direkte Kündigung wegen der Verweigerung von Coronaselbsttests ist unwirksam. Das hat das Arbeitsgericht Hamburg (Urteil vom 24. November 2021, Az.: 27 Ca 208/21) entschieden. Der Arbeitnehmer hätte vorher abgemahnt werden müssen.

Im vorliegenden Fall hatte der Kläger aufgrund von Kurzarbeit „Null“ einige Zeit nicht gearbeitet und sollte auf Anweisung seines Arbeitgebers an seinem ersten Arbeitstag vor Schichtbeginn einen Coronaschnelltest im Betrieb durchführen. Der Arbeitgeber hatte seine Mitarbeitenden im Vorfeld darüber informiert.

Zudem sollten ihnen für die Folgezeit Selbsttests für zu Hause zur Verfügung gestellt werden. Der Kläger lehnte sowohl den Selbsttest vor Ort ab als auch die Mitnahme der Testkits. Dieses Verhalten wiederholte sich an zwei Tagen. Am dritten Tag fragte er nach weniger invasiven Tests, wie einem Spuck- oder Gurgeltest. Der Arbeitgeber erteilte dem Kläger daraufhin Hausverbot und verwies ihn vom Betriebsgelände. Schließlich kündigte er ihm ordentlich, woraufhin der Kläger Kündigungsschutzklage erhob.

Die Klage hatte Erfolg. Nach Ansicht des Gerichts war zwar die Anordnung des Arbeitgebers, Coronaselbsttests durchzuführen, rechtmäßig, und der Kläger hat durch seine ablehnende Haltung schuldhaft gegen seine arbeitsvertraglichen Pflichten verstoßen. Jedoch wäre vor der Kündigung eine Abmahnung als milderer Mittel geeignet und ausreichend gewesen, da bereits die Androhung von Folgen für den Bestand des Arbeitsverhältnisses das künftige Verhalten des Klägers positiv hätte beeinflussen können.

Die Hürden, gerade für eine verhaltensbedingte Kündigung, sind zu Recht hoch angesetzt. Zwar müssen Beschäftigte, die arbeitsvertragliche Pflichten verletzen, mit einer Kündigung rechnen. Diese scheidet allerdings aus, wenn ein milderer Mittel wie eine Abmahnung hätte ausreichen können, um eine künftige Verhaltensänderung bei den Mitarbeitenden zu bewirken. ■

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Betriebsverfassungsgesetz – Handkommentar –

Der Inhalt im Überblick:

- Betriebsverfassungsgesetz
- Erste Verordnung zur Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes (Wahlordnung – WO)
- umfassendes Stichwortverzeichnis

Was Sie davon haben:

Das bewährte Arbeitsmittel für Betriebsräte wurde für die 4. Auflage weiterentwickelt und überarbeitet: Der Handkommentar enthält den kompletten Gesetzestext des Betriebsverfassungsgesetzes

gesetzes (Stand Dezember 2021) und die auf die Praxis zugeschnittene Erläuterung anhand von Begriffsbestimmungen, kurz gefassten Kommentierungen und Hinweisen auf die neueste Rechtsprechung, zusätzlich versehen mit Tipps für die Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Die klare Gliederung und ein umfangreiches Stichwortverzeichnis ermöglichen dem Leser die Beantwortung betriebsverfassungsrechtlicher Fragen ohne zeitaufwendiges Suchen. Ebenfalls enthalten ist die Wahlordnung zum Betriebsverfassungsgesetz (Erste Verordnung zur Durchführung des Betriebsverfassungsgesetzes (Wahlordnung – WO, Stand Oktober 2021) mit Kommentaren und Erläuterungen des Autors.

Informationen zum Autor:

Stefan Sommer, Rechtsanwalt/Fachanwalt für Arbeitsrecht, ist seit 2001 beim dbb beamtenbund und tarifunion beschäftigt, derzeit als Referent für Personalvertretungsrecht und Schriftleiter der »Zeitschrift für Personalvertretungsrecht (ZfPR)«.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post, Fax, E-Mail oder über unseren Onlineshop bestellen.

388 Seiten
4., überarbeitete Auflage 2021/2022

€ 34,90* je Exemplar
ISBN 978-3-87863-244-3

* inkl. MwSt. zzgl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin
Telefon: 0 30. 7 26 19 17-23
Telefax: 0 30. 7 26 19 17-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Internet: www.dbbverlag.de
Onlineshop: shop.dbbverlag.de

NEUERSCHENUNG



BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e »Betriebsverfassungsgesetz – Handkommentar«
(€ 34,90 zzgl. Porto und Verpackung)
- Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030. 726 19 17-23, Fax: 030. 726 19 17-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbearbeitung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030. 726 19 17-49 oder telefonisch unter 030. 726 19 17-23. Im Falle des Widerspruchs werden Ihre Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung Ihrer Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

Tipps für Beamtenanwärter

Die beste Krankenversicherung finden

Bei der Gesundheit sollte man keine halben Sachen machen. Doch die Krankenversicherungsmaterie ist komplex, die Wahl oft eine Entscheidung fürs Leben. Gut, dass das dbb vorsorgewerk Orientierung und Beratung bietet.

Auch für Beamtinnen und Beamte besteht Krankenversicherungspflicht. Der Dienstherr kommt ihnen mit einem eigenen Krankenversicherungssystem entgegen – der Beihilfe. Bereits Beamtenanwärter und Referendare sind beihilfeberechtigt. Das bedeutet, dass der Dienstherr einen prozentualen Anteil der tatsächlich anfallenden Krankheitskosten bezahlt. Dies sind in der Regel 50 Prozent. Die von der Beihilfe nicht getragenen Kosten müssen über eine beihilfefunkonforme Krankheitskostenversicherung abgedeckt werden.

Die allermeisten entscheiden sich für eine private Krankenversicherung (PKV). Dazu kommt die Pflegepflichtversicherung. Zusätzlich gibt es noch Ergänzungstarife – zum Beispiel Chefarztbehandlung und Unterbringung im Zweibettzimmer im Krankenhaus. Die erstbeste PKV ohne nachzudenken abzuschließen, ist nicht die beste Taktik. Aber wo informiert man sich sachkundig und verständlich?

Fragen Sie das dbb vorsorgewerk!

Exklusiver Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk für Vorsorge und Krankenversicherungen ist seit vielen Jahren die DBV Deutsche Beamtenversicherung. Im öffentlichen Dienst gibt es sehr ver-

schiedene Absicherungsbedarfe, bedingt durch die Vielfalt an Lebenssituationen und Ansprüchen. Die DBV hat deswegen nicht das „one fits it all“-Angebot, sondern auf die persönlichen Bedürfnisse anpassbare Beihilfetarife. Als Orientierungshilfe lassen sich mit dem „Beihilfe-Rechner“ über das dbb vorsorgewerk online die Leistungsumfänge der Tarifvarianten vergleichen. Ganz unverbindlich. Wer Nägel mit Köpfen machen will, kann sein individuelles Angebot anfordern und bekommt als Mitgliedsvorteil 3 Prozent Beitragsnachlass*. Dauerhaft! Auf Wunsch vermittelt das dbb vorsorgewerk gerne Beraterinnen und Berater vor Ort. dbb-vorteilswelt.de/beihilfe-rechner

*bei Neuabschluss

Auto-Abos

Ihr Einstieg in die Mobilitätswende

Abo-Angebote für Elektroautos steigern die Akzeptanz der E-Mobilität. Wann fahren Sie elektrisch?

Bei Auto-Abo-Angeboten, wie dem dbb autoabo, können die Nutzerinnen und Nutzer alle Risiken des Autokaufs „abgeben“ und mit einem festen Monatsbetrag alles abdecken – zusätzlich gezahlt werden muss nur für Kraftstoff beziehungsweise Strom. Durch kurze Vertragslaufzeiten wird das Risiko abgenommen, langfristig an ein Auto gebunden zu sein.

Gegenüber Elektroautos besteht noch größere Unsicherheit, etwa aufgrund von Ladeinfrastruktur, Reichweite, Reparaturkosten oder Wiederverkaufspreisen. Abo-Modelle sind hier eine niedrigschwellige Gelegenheit, Elektroautos kennenzulernen.

Laut einer Umfrage des renommierten CAR-Instituts unter Leitung von Prof. Dr. Ferdinand Dudenhöffer zögern besonders Autofahrerinnen und Autofahrer, die keine Vorkenntnisse über Auto-Abos besitzen, vor dem Umstieg auf ein Elektroauto. Auch die Nutzungsform des Auto-Abos allgemein ist noch wenig bekannt. Doch konkret mit Abo-Angeboten konfrontiert, würde sich etwa ein Drittel beim Wechsel auf ein Batterie-fahrzeug für ein Auto-Abo entscheiden.

Ein weiteres Umfrageergebnis: Fast alle, die bereits ein Verbrennerauto im Abo-Modell fahren, könnten sich einen Wechsel zu E-Fahrzeugen vorstellen.

Hier wird fast immer die Schnellademöglichkeit als unbedingte Voraussetzung für einen Umstieg gewünscht. 75 Prozent der „Abofahrer“ hätten schon heute die Möglichkeit, eine private Wallbox zu installieren und wären damit startklar für ihre Mobilitätswende.

Jetzt kennenlernen: das dbb autoabo

Das dbb autoabo bietet bereits seit 2019 für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen attraktive Fahrzeuge bekannter Hersteller (zum Beispiel Fiat, Ford, Opel, Seat) an. Darunter sind aktuell 14 reine E-Autos mit einer monatlichen All-inclusive-Rate ab 349 Euro. Zudem gibt es mehr als 15 Hybridmodelle (Stand 3/2022). dbb-vorteilswelt.de/auto



Foto: Patrick Daxenböckler/Colourbox.de

Krankenhausfinanzierung

System am Tropf

Rund 2 000 Krankenhäuser gibt es derzeit in Deutschland – und so richtig rund läuft es schon lange nicht mehr mit der Finanzierung der Häuser, was sich insbesondere an dem seit Jahren bestehenden Missverhältnis zwischen Pflegepersonal und den zu Versorgenden zeigt. Die Kliniken hängen am Tropf von Krankenkassen und Bundesländern, was immer mehr zur wirtschaftlichen Gratwanderung wird. Es braucht neue Konzepte, die das Kliniknetz medizinisch wie finanziell solide für die Zukunft aufstellen.

Um Wege aus dem Dilemma zu finden, muss man sich zunächst mit der Finanzierung der Kliniken beschäftigen. Die Krankenhausfinanzierung stützt sich hierzulande auf zwei Säulen: Die Krankenkassen kommen mit ihren Entgelten an die Klinikbetreiber quasi für die laufenden Betriebskosten wie Personal, Material, Energie und Wasser auf. Für Investitionskosten wie Neubauten und Geräte ist das jeweilige Bundesland zuständig. Theoretisch klingt das gut, praktisch geht die Rechnung seit Jahren vorne und hinten nicht auf. Denn beide Säulen sind nicht so stabil, dass das System insgesamt nachhaltig getragen – sprich finanziert werden kann.

Überleben im Abrechnungsdschungel

Auf der Krankenkassenseite läuft die Abrechnung über die sogenannten Diagnosis Related Groups, kurz DRG – zu Deutsch: Fallpauschalen, die je nach Diagnose abgerechnet werden. Der Betrag ist immer gleich hoch, unabhängig davon, ob jemand gesetzlich oder privat krankenversichert ist. Die Kassen erstatten außerdem die Personalkosten, die für die Pflege der Patienten entstehen. Die Fallpauschalen beinhalten ärztliche Leistungen, Sachkosten wie Medikamente, Verbände oder etwa künstliche Gelenke, Aufwendungen für Unterhalt und Verwaltung. Sie werden vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus aufgrund der Durchschnittskosten von Modellkliniken jährlich berechnet und dann pauschal für alle festgelegt.

Die Pflegekosten hingegen verhandeln die Krankenkassen mit den Kliniken individuell, je nach den tatsächlichen Ausgaben der einzelnen Häuser. Fallpauschalen und Pflegekosten sind nicht in der Höhe oder der Menge begrenzt, die Kassen zahlen die Summe, die bei den Krankenhäusern entsteht. Für die Kliniken bedeutet das: Wer mehr Leistungen erbringt, nimmt mehr Geld ein. Eine vielfach kritisierte Praxis ist in diesem Zusammenhang das sogenannte „Upgrading“: Kliniken prüfen bei der Abrechnung mit den Kassen bisweilen gezielt, ob sie nicht eine schwerere Diagnose als ursprünglich gestellt angeben können. So erhalten sie mehr Geld von der Kasse, aber auch die Kassen haben aufgrund bestimmter Diagnosen mehr Ansprüche auf

Mittel aus dem Gesundheitsfonds. Die Verfahren von Abrechnungsprüfungen, die diesen Dschungel durchdringen müssen, sind über die Jahre drastisch gestiegen und verschlingen mittlerweile selbst Unsummen, die das System auf allen Seiten zusätzlich belasten.

Für die stationäre Versorgung zahlen die Krankenkassen jährlich immer mehr. Waren es bei den gesetzlichen Krankenversicherungen 2008 noch 52 Milliarden Euro, stieg der Betrag auf 81 Milliarden Euro im Jahr 2020. Für die Kostensteigerungen gibt es viele Gründe. So ist Deutschland eine alternde Gesellschaft mit erhöhtem Bedarf an medizinischer Versorgung. Zu Buche schlagen auch technischer und medizinischer Fortschritt, Inflation und steigende Personalkosten. Den Hauptgrund machen Gesundheitsökonominnen wie Reinhard Busse von der Technischen Universität Berlin allerdings darin aus, dass zu viele Krankenhausbetten vorgehalten würden: „Die Kliniken werden dann bezahlt, wenn sie diese Betten belegen. Und dann machen sie das auch“, erklärte Busse Anfang Januar in der „tagesschau“.

Zusätzlich schaffe das Vergütungssystem über Fallpauschalen Anreize für die Kliniken, möglichst viele Fälle abzurechnen, insbesondere jene, die sich DRG-technisch besonders lohnen. So ist nach Daten des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Kniegelenks-OPs innerhalb von zwölf Jahren um rund die Hälfte gestiegen, die Zahl der Hüft-OPs um rund ein Viertel. Prekär ist, dass über die Fallpauschalen insbesondere die ärztlichen Leistungen

gen, nicht aber die Pflege, abgedeckt sind, sodass vor allem an der Pflege gespart wird – mit kürzeren Liegezeiten für die Patienten und weniger Personal auf den Stationen.

Länder patzen bei Zahlungsverpflichtungen

Auf der Bundesländerseite leiden die Krankenhäuser seit Langem unter der schlechten Zahlungsmoral der verantwortlichen Geldgeber: Den Kliniken fehlen Milliarden, weil die Länder ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, und weiterer Personalmangel ist eine direkte Folge dessen. Laut einer aktuellen Bestandsaufnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) hat sich der „bestandserhaltende Investitionsbedarf“ der Krankenhäuser in Deutschland von 6,1 Milliarden Euro im Jahr 2019 über 6,2 Milliarden im Jahr 2020 auf 6,3 Milliarden im Jahr 2021 erhöht. Zur Verfügung gestellt wurden den Kliniken von den Ländern im Jahr 2020 lediglich rund 3,27 Milliarden Euro.

Diese chronische Unterfinanzierung im Investitionsbereich besteht seit Jahren und zwingt die Klinikbetreiber zu Querfinanzierungen, um dringend notwendige Investitionen, wie bauliche Erweiterungen und Sanierungen, die Modernisierung von OP-Sälen und anderer Medizintechnik und die Digitalisierung, trotzdem realisieren zu können. Um über die Runden zu kommen, werden dafür dann Gelder verwendet, die eigentlich für die Patientenversorgung gedacht waren – und dort am Ende auch wieder fehlen. Die Folge: Einsparungen beim Personal, einige Häuser müssen im schlimmsten Fall aus wirtschaftlichen Gründen schließen. „Solange Bund und Länder ihren gesetzlichen Pflichten zur Finanzierung der Krankenhäuser nicht nachkommen, bleiben alle Zusicherungen der Politik zur Verbesserung der Lage in den Krankenhäusern Sonntagsreden“, sagt DKG-Vorstandschef Gerald Gaß. Die Unterfinanzierung drohe die bisher gute Krankenhausversorgung zu gefährden.

Dauerstresstest fürs Personal

Weil nun vielerorts auch der Profit maximiert werden muss, haben sich viele Kliniken generell aufs Sparen verlegt – und auch das trifft natürlich vor allem das Personal. Pflegende müssen hierzulande besonders viele Patientinnen und Patienten betreuen, und spätestens unter dem Druck der Coronapandemie werfen nun viele von ihnen entnervt und enttäuscht das Handtuch.

Der Klinikstresstest der zwei vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die gnadenlose Optimierung auf das Fallpauschalensystem in der verhängnisvollen Kombination mit der Unterfinanzierung durch die Bundesländer zu Frust und Resignation bei allen Beteiligten führt und zudem auch medizinische und sozialpolitische Verwerfungen zur Folge hat, die es mit einer möglichst breit und nachhaltig angelegten Reform zu verhindern gilt.

Wie also könnte eine Perspektive aussehen, die Kliniken finanziell und medizinisch krisenfester macht – und zudem dafür sorgt, dass sich Personal und Patienten dort wohlfühlen? Ein interessantes Konzept hat das Land Schleswig-Holstein bereits vor zwei Jahren, im Januar 2020, im Vorfeld der damals tagenden Bundesländer-Arbeitsgruppe zur Reform der Krankenhausfinanzierung, ausgearbeitet. Die Idee: die Länder unabhängiger vom Bund machen sowie durch eine Neugestaltung der DRG die derzeit bestehenden Fehlanreize für die Leistungserbringer zur Überversorgung stark reduzieren. Eine erlösunabhängige Basisfinanzierung soll die Finanzierung der akutstationären Versorgung der Bevölkerung auf dem Land und in den Städten mit ihren spezifischen Vorhaltekosten sicherstellen.

Diese Basisfinanzierung soll die leistungsbezogene Abrechnung künftig ergänzen, da die bisherigen Sicherstellungszuschläge den Krankenhäusern keine ausreichende Planungssicherheit geben. Darüber hinaus müssen verbindliche Vorgaben für die Mindestausstattung sowie Mindestfallzahlen festgelegt werden, um Fehlanreize im Bereich der Erbringung hochkomplexer Eingriffe zu minimieren. Im Hinblick auf die Basisfinanzierung dürfe nicht allein die Größe eines Krankenhauses maßgeblich sein, vielmehr sei die Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung miteinzubeziehen, so das Konzept aus Kiel. Die Planungsbehörden der Länder müssten in ihrer krankenhauplanerischen Entscheidungskompetenz rechtlich gestärkt werden. Hierzu wurde vorgeschlagen, im Bundesrecht eine Öffnungsklausel für die Länder zu implementieren, die es ermöglicht, regionalspezifische und sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen zu berücksichtigen. Nun bleibt abzuwarten, wie die neue Bundesregierung das Thema Krankenhausfinanzierung angehen wird. So viel ist sicher: Es braucht ein tragfähiges, flächendeckendes Kliniknetz mit ausreichend sichergestellter Versorgung für die Menschen, guten Arbeitsbedingungen für das Gesundheitspersonal und nachhaltiger wie verlässlicher Finanzierung. iba



Finanzierung nachhaltig sichern

Der dbb plädiert dafür, das Fallpauschalensystem um eine erlösunabhängige Basisfinanzierung zu ergänzen. Hierdurch könnten beispielsweise die sogenannten „Vorhaltekosten“ abgedeckt werden – also insbesondere das Freihalten von Betten, wie es aus Pandemiezeiten bekannt ist. Eine solidere Finanzierung der Krankenhäuser, die weniger ökonomischen Zwängen geschuldet ist, ohne jedoch Wirtschaftlichkeitsaspekte außer Acht zu lassen, komme sowohl Patientinnen und Patienten als auch dem Personal zugute, heißt es in einer Bewertung des Konzepts durch den dbb. Allerdings wird dadurch einerseits Überversorgung, zum Beispiel durch medizinisch nicht unbedingt erforderlichen Gelenkersatz, nicht zwingend vermieden. Andererseits wären die Krankenhäuser dann aber nicht mehr genötigt, finanzielle Engpässe über schlechtere Arbeitsbedingungen auf dem Rücken des Personals abzufedern.

Model Foto: Colourbox.de

Private Krankenversicherung
**Mehr Planungssicherheit
 für Beihilfeempfänger schaffen**



Für mehr Transparenz und eine sachgerechte Weiterentwicklung des Beitragssystems der privaten Krankenversicherung hat sich dbb Vize Schäfer ausgesprochen.

Im Rahmen des digital-hybriden Dialogformates „dbb Forum ÖFFENTLICHER DIENST“ zum Thema „Beitragsprünge in der PKV – muss das sein?“ sagte Schäfer am 22. März 2022 in Berlin: „Im Gegensatz zur umlagefinanzierten gesetzlichen Krankenversicherung sind die Beiträge in der privaten Krankenversicherung nach dem Kapitaldeckungsprinzip ausgestaltet und werden nicht durch Steuerzuschüsse unterstützt. In der Folge steigen die Beiträge für beihilfeberechtigte Beamtinnen und Beamte nicht kontinuierlich, sondern sprunghaft an, und das ist für die Versicherungsnehmenden weder zumutbar noch nachvollziehbar. Hier brauchen wir dringend mehr Transparenz und eine Umstellung des gesetzlich vorgegebenen Anpassungsmechanismus.“ Der dbb Vize und Fachvorstand Beamtenpolitik erläuterte weiter, dass die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für kontinuierliche Beitragsanpassungen in der PKV überfällig sei. „Außerdem muss die Gebührenordnung an die reale Situation angepasst werden. Und mit den privaten Versicherungen wollen wir dringend über das Thema Familienversicherung sprechen.“

„Die Gebührenordnung muss an die reale Situation angepasst werden.“

Friedhelm Schäfer, Zweiter Vorsitzender des dbb

Das bewährte Zusammenspiel von Beihilfe und privater Krankenversicherung müsse auch zukünftig eine attraktive und leistungsstarke Absicherung garantieren. „Dabei müssen Sonderbelastungen, wie durch den befristeten überproportionalen Coronazuschlag, Kostenbelastungen für untere Besoldungsgruppen sowie bei besonderen Familiensituationen und bei temporären Veränderungen des Dienstumfangs, vermieden werden“, betonte der dbb Vize.

Über sachgerechte Maßnahmen zur Weiterentwicklung der privaten Krankenversicherung diskutierte Schäfer mit dem Debekavorstand und stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Aktuarvereinigung, Roland Weber, und dem Direktor des PKV-Verbandes, Dr. Florian Reuther.

Roland Weber bezeichnete die private Krankenversicherung als „nachhaltig finanziert und resistent gegen demografische Verwerfungen“, da sie einkalkuliere, dass ältere Versicherte mehr

Leistungen benötigten als jüngere, und da sie stabile Altersrückstellungen bilde – derzeit in Höhe von 300 Milliarden Euro.

Weber umriss das Kapitaldeckungsverfahren der PKV, in dem jeder Jahrgang die bis zum Lebensende insgesamt anfallenden Versicherungsleistungen mit eigenen Beiträgen decken muss. In diesem System gebe es keine Beitragserhöhungen nur aufgrund des Alterwerdens. Der Leistungsbedarf der Versicherten sei anfangs niedriger, sodass ein großer Teil des Beitrags der Alterungsrückstellung zugeführt und für das Alter verzinslich angespart werden könne.

Das spiegele sich auch im Vergleich der Beitragsentwicklung zwischen GKV und PKV wider: Während die Beiträge in der GKV von 2012 bis 2022 um 3,3 Prozent gestiegen seien, habe die Steigerung in der PKV nur bei 2,6 Prozent gelegen. Dass Beitragserhöhungen in der PKV von den Versicherten jedoch immer als „empfindliche Sprünge“ wahrgenommen würden, liege darin begründet, dass „veraltete gesetzliche Vorgaben“ in der PKV Anpassungen eben nur sprunghaft erlaubten, während die Beiträge der GKV kontinuierlich angepasst würden.

Dennoch gebe es gute Nachrichten für PKV-Versicherte: „Während der größte Teil der zinsinduzierten Beitragssteigerungen in der PKV bereits hinter uns liegt, stehen die Belastungen in der GKV aufgrund der Demografie noch bevor. Darüber hinaus stabilisieren gesetzliche Mechanismen bei Versicherten ab 60 Jahren die Beiträge und sorgen ab 65 sogar für leichte Entlastungen“, so der Versicherungsmathematiker, der die GKV systembedingt künftig mit größeren Problemen konfrontiert sieht als die PKV.

Das bedeute jedoch nicht, dass es für die PKV keinen Reformbedarf gebe. So müsse die Beitragsentlastung im Alter auch langfristig sichergestellt werden. Weiter sei der Gesetzgeber gefordert, den Weg für eine Verstetigung der Beitragsanpassungen zu ebnet, um künftig Beitrags sprünge zu vermeiden. Darüber hinaus gelte es, die Gebührenordnung zu modernisieren und die PKV-Sozialtarife zu verbessern.

Im Gesundheitswesen müssten PKV-Versicherte in gleichem Maße von Impulsen der Digitalisierung profitieren können wie GKV-Versicherte, zum Beispiel indem elektronische Patientenakten teure Mehrfachdiagnosen oder -behandlungen vermieden. Darüber hinaus müsse Bürokratie im Gesundheitssystem und in den Arztpraxen abgebaut werden. Ebenso gehe es um eine Neuordnung der Krankenhauslandschaft sowie eine Defragmentierung der Sektoren des ambulanten und stationären Gesundheitswesens. „Bislang steigen die Kosten im gesamten Gesundheitswesen regelmäßig stärker als das Bruttoinlandsprodukt. Gesundheit ist uns lieb, aber sie ist auch teuer“, so Weber.

Mit Blick auf Bestrebungen, eine Bürgerversicherung einzuführen oder die PKV für Beamtinnen und Beamte durchlässiger zu machen, wie es etwa das „Hamburger Modell“ vorsieht, relativierte Weber die Erwartungen: „Im Hamburger Senat zum Beispiel hat man sich sicher mehr von dem Öffnungsmodell versprochen, denn so groß wie erwartet war der Zuspruch nicht. Vor allem kommt die Idee den Senat letztlich teurer, weil sich vor allem junge Beamtinnen und Beamte dafür entschieden haben, die mehr Zuschüsse erhalten als ältere Versicherte.“ Die Mehrheit der Beamten bleibe der PKV treu, „denn sie wissen, was sie an der privaten Krankenversicherung haben“.

„Beamtinnen und Beamte wissen, was sie an der privaten Krankenversicherung haben.“

Roland Weber, Vorstand Debeka



Model Foto: Phovoir/Colourbox.de (2)

Kredite

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilszins für den öffent. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit
2,50% echter Vorteilszins
 effektiver Jahreszins

UNSER BESTER ZINS ALLER ZEITEN
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

SENSATIONELL GÜNSTIG
 AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68153 Mannheim
 Tel.: 06211 178180-0
 info@ak-finanz.de
 www.AK-Finanz.de

SUPERCHANCE um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen



Dr. Florian Reuther wies Behauptungen zurück, die privaten Versicherungsunternehmen legten zu wenig Wert auf eine nachvollziehbare Kommunikation ihrer Beitragsgestaltung. „Nicht zuletzt durch die Gesetzgebung des BGH sind wir verpflichtet, den Versicherten die für die Beitragsanpassung maßgeblichen Gründe mitzuteilen. Entsprechend wurde auch bei der Beitragsanpassung für 2022 verfahren. Wir haben die Kunden nicht nur darüber infor-

„Wir sind verpflichtet, den Versicherten die für die Beitragsanpassung maßgeblichen Gründe mitzuteilen.“

Dr. Florian Reuther, Direktor PKV-Verband

miert, dass sie mehr zahlen müssen, sondern haben auch die Gründe, die hinter der Beitragserhöhung stehen, offen dargelegt.“ Dennoch sieht Reuther Reformbedarf im PKV-System: „Wir benötigen zeitgemäße gesetzliche Vorgaben. In diesem Punkt sind wir uns mit den Verbraucherschützern einig, die uns auch unterstützen. Uns geht es jetzt darum, eine stetigere Beitragsentwicklung zu bekommen.“

Ein Vorhaben, das mit der neuen Bundesregierung nicht so leicht umgesetzt werden könne, räumte der Chef des PKV-Verbandes ein. „SPD und Grüne wollen nichts tun, was der PKV nützt, auch wenn sie im aktuellen Koalitionsvertrag von der Einführung einer Bürgerversicherung Abstand genommen haben. Aber wir bleiben dran und hoffen, dass Herr Lauterbach über seinen Schatten springt und bereit ist, die berechtigten Interessen der PKV anzuerkennen.“

Nach seiner Einschätzung sei es aber wenig wahrscheinlich, dass die Gesundheitspolitik letztlich doch noch in der Einführung einer Bürgerversicherung gipfeln, so Reuther. „Bürgerversicherung ist eine schöne Überschrift. Doch selbst ihre Befürworter räumen ein, dass mindestens drei oder vier Legislaturperioden nötig wären, um eine Änderung herbeizuführen. Und klar ist auch, dass alles, was die Politik jetzt unternimmt, erst in Zukunft wirken

kann, weil die privatrechtlichen Verträge unserer Versicherten Vertrauensschutz genießen.“

Die weitverbreitete Annahme, dass die Beiträge der Versicherten im Alter steigen, bezeichnete der PKV-Verbandschef als unzutreffend. „Diesbezüglich kann man das 60. Lebensjahr als Wendemarke betrachten: Ab diesem Alter ist die Beitragsentwicklung stabil.“ Wer als junger Versicherter Vorsorge gegen den Beitragsanstieg im mittleren Lebensalter treffen möchte, habe zudem die Möglichkeit, einen Beitragsentlastungstarif abzuschließen, in dem eine zusätzliche Prämie entrichtet werden kann. „Das ist vor allem für Selbstständige und Angestellte interessant. Für die Selbstständigen, weil sie im Alter häufig weniger Geld zur Verfügung haben als zu ihren Erwerbszeiten, und für die Angestellten, weil solche Tarife von den Arbeitgebern mitfinanziert werden. Eine weitere Möglichkeit bietet das Tarifwechselrecht. Dies wird jedem Versicherten eingeräumt.“

Mit Blick auf die die Coronapandemie stellte Reuther klar, dass auch die PKV ihren Teil zur Bewältigung der Krise beigetragen habe: „Wir haben mit dem Gesundheitsministerium, der Ärztekammer und der Zahnärztekammer Hygienepauschalen abgeschlossen. Damit haben wir den Ärzten im ambulanten Bereich ermöglicht, ihren Praxisbetrieb aufrechtzuerhalten, damit das öffentliche Gesundheitssystem weiter funktionieren konnte. Wir haben uns an den Rettungsschirmen im Bereich der Krankenhausversorgung beteiligt und tun es noch bei der Pflegeversicherung.“ Im Ganzen sei in der Pandemie ein Betrag aufgelaufen, der weit über einer Milliarde Euro liege: „Genau wissen wir das noch nicht.“

bas, br, cri, zit



Model Foto: Kzenon/Colourbox.de

Chancen und Voraussetzungen einer europäischen Friedenspolitik

Europa als Beweis, dass man Frieden lernen kann

Russland ist in die Ukraine einmarschiert. Das ist eine Situation, die vielen noch vor kurzer Zeit unvorstellbar erschien – und doch ist sie eingetreten. Durch diesen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg ist das Haus Europa bedroht. Die Europäische Union steht zwar geeint an der Seite der Ukraine und verurteilt die militärische Aggression aufs Schärfste. Doch nun ist endgültig klar: Wir sind nicht mehr nur von Freunden umgeben.

Während sich vor unseren Toren ein Krieg abspielt, liegt ein anderes außenpolitisches Ereignis, das Europa aufgerüttelt hat, noch gar nicht lange zurück: der Fall Afghanistans und die Machtübernahme durch die Taliban. Das Nation Building im Land, ein Projekt, das 20 Jahre andauerte, ist gescheitert. Durch den überhasteten Rückzug blieben dabei die engsten Verbündeten der westlichen Akteure auf der Strecke: die Menschenrechtsverteidiger*innen, die sich unermüdlich für die afghanische Zivilgesellschaft, Frauenrechte und Demokratie eingesetzt hatten. Viele von ihnen konnten das Land nicht mehr rechtzeitig verlassen, versteckten sich jetzt und müssen um ihr Leben bangen. Wie das geschehen konnte, dazu muss sich auch die EU viele Fragen gefallen lassen.

Und dennoch: Weltweit blicken Menschen auf die EU als Verteidigerin universeller Werte. Die Geschichte der EU, die errichtet wurde auf den Ruinen des Zweiten Weltkriegs und inzwischen enger verzahnt ist denn je, gibt Menschen in aller Welt Hoffnung, die teilweise seit Jahren und Jahrzehnten von Krise zu Krise leben. Als ich mit Anfang 20 als Austauschstudentin in die Philippinen reiste, in eine Gegend, in der seit 40 Jahren Bürgerkrieg herrscht,

wurde mir dies zum ersten Mal richtig klar. Ein Friedensaktivist sagte damals zu mir: „Europa ist für uns der Beweis, dass man Frieden lernen kann. Immer wenn bei uns wieder einmal ein Friedensabkommen scheitert, dann erinnern wir uns daran, dass auch Menschen, die einst die schlimmsten Feinde waren, konstruktiv zusammenarbeiten können.“

Keine Rüstungsdeals mit Diktatoren!

Wie aber kann die EU diesen Hoffnungen gerecht werden, die so viele Menschen in sie setzen? Wie kann sie nicht nur als Vorbild dienen, sondern Frieden, Demokratie und Menschenrechte weltweit fördern?

Die Basis unseres Handelns muss zunächst sein, diejenigen zu unterstützen und zu schützen, die in ihren Heimatländern für Freiheit und Grundrechte eintreten. Das sind Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und all diejenigen, die in Krisen- und Konfliktsituationen nicht den Schritt hin zum Krieg, sondern zur Deeskalation gehen wollen. Etliche Verbesserungen für diese Personengruppen wären von EU-Seite aus relativ einfach umzusetzen, zum Beispiel eine erleichterte Visavergabe für Menschenrechtsverteidiger*innen, sodass diese sich einfacher mit Aktivist*innen in der EU persönlich austauschen oder bei Gefahr schneller ausreisen können.

Wenn wir als EU glaubwürdig sein wollen, dann müssen wir uns allerdings zudem an unseren eigenen Maßstäben messen. Unfaire Handelsabkommen, durch die die Märkte unserer Handelspartner im globalen Süden mit billigen europäischen Produkten überschwemmt werden, müssen damit ebenso der Vergangenheit angehören wie eine rein auf Abschreckung bedachte Asylpolitik oder Rüstungsdeals mit Diktatoren. Es ist zutiefst unmoralisch, wenn europäische Rüstungsunternehmen indirekt an Kriegen verdienen, die Fluchtbewegungen auslösen – und die Geflüchteten dann auf dem Weg nach Europa ihr Leben verlieren oder an den europäischen Grenzen abgewiesen werden.

Stärke durch Geschlossenheit – statt Selbstsabotage

Die EU ist immer dann stark, wenn sie geschlossen handelt. Das zeigen Beispiele wie die Datenschutz-Grundverordnung, die gemeinsame Haltung der EU im durch den damaligen US-Präsidenten Donald Trump ausgelösten Handelsstreit oder auch europäische Sanktionen. So ermöglicht ein im letzten Jahr eingeführter EU-



Die Autorin ...

... Hannah Neumann ist Friedens- und Konfliktforscherin und seit der Europawahl 2019 Mitglied des Europäischen Parlaments. Sie gehört der Fraktion Die Grünen/EFA an. Sie studierte von 2002 bis 2006 im thüringischen Ilmenau Medien- und Politikwissenschaften und promovierte an der Freien Universität Berlin im Fachbereich Friedens- und Konfliktforschung.

© Europäische Union

Sanktionsmechanismus, Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen rasch und gezielt mit wirksamen Sanktionen zu belegen.

Sobald es aber keine gemeinsame europäische Linie gibt und jeder Mitgliedstaat seine eigenen Ziele verfolgt, sabotiert sich die EU selbst. Das gilt für die Außen- und Verteidigungspolitik genauso wie in Situationen, in denen eine geeinte EU durchaus politischen Einfluss ausüben könnte.

Nehmen wir den Fall Vereinigte Arabische Emirate und den Krieg im Jemen: Während Deutschland und andere EU-Staaten aufgrund der dramatischen Situation im Jemen einen Exportstopp für Waffen für diejenigen Länder erlassen haben, die sich am dortigen Stellvertreterkrieg militärisch beteiligen, hat Frankreich gerade im letzten Jahr 40 Rafale-Kampfflugzeuge an die Vereinigten Arabischen Emirate verkauft – genau das Modell, mit dem es immer wieder zu schweren Angriffen im Jemen kam.

Ein anderes Beispiel ist Libyen: Hier unterstützt die EU offiziell die von den Vereinten Nationen anerkannte Regierung in Tripolis und den UN-Friedensprozess, tatsächlich macht aber jeder Mitgliedstaat, was er will. Italien kooperierte lange – auch militärisch – mit der Regierung in Tripolis, Frankreich rüstete, indirekt über Ägypten, deren Gegenspieler Khalifa Haftar aus. Berlin versuchte noch vor zwei Jahren einen Friedensprozess in Gang zu bringen, eine EU-Mission soll das Waffenembargo im Mittelmeer überwachen. Gleichzeitig wartet Airbus weiter Militärflugzeuge der Türkei, die nachweislich eben jenes Waffenembargo brechen. Bei so vielen unterschiedlichen nationalen Interessen kann man wohl kaum von einer europäischen Außenpolitik sprechen.

Eine selbstbewusste EU als Gegenpol zu Autokraten und Diktatoren

Auch Deutschland handelt teilweise vor allem im nationalen Interesse. So hat es entgegen der Wünsche seiner europäischen Partner lange am Projekt Nord Stream 2 festgehalten, das die geopolitische Abhängigkeit von Russland noch weiter steigert – und erst jetzt, mit dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine, die Inbetriebnahme der Gaspipeline ausgesetzt.

Wann immer sich die EU allerdings auseinanderdividieren lässt, werden nicht die jeweiligen Mitgliedstaaten in ihrer Position stärker – sondern alle gemeinsam schwächer. Das nützt Autokraten und Diktatoren weltweit, denen eine selbstbewusste EU, die sich für demokratische Werte, Frieden und Menschenrechte einsetzt, ein Dorn im Auge ist. Die einzelnen europäischen Länder sind auf der Weltbüh-



ne nur Leichtgewichte – Frankreich und Deutschland eingeschlossen. Nur gemeinsam kann die EU etwas bewegen.

Was also ist die Lösung? Die EU-Mitgliedstaaten müssen in Zukunft verstärkt dort zusammenarbeiten, wo sie dazu bereits in der Lage sind. Ein Beispiel dafür sind die sogenannten „Battle Groups“, die für Erstmissionen in einer Krisenregion gedacht sind. Warum wurden diese bisher nie eingesetzt? Die EU verfügt ebenfalls über eine gemeinsame Evakuierungseinheit. Warum wurde sie im Fall Afghanistan nicht aktiviert? Stattdessen handelten Mitgliedstaaten bei den Evakuierungen vor allem allein, mit den bereits beschriebenen Folgen. Hier muss sich künftig etwas ändern.

Transparenz und bessere Kontrolle bei Rüstungsexporten

Die EU muss darüber hinaus auch beim Thema Rüstungsexporte eine entscheidende Rolle spielen. Derzeit werden Ausfuhrentscheidungen für in der EU hergestellte Waffen auf nationaler Ebene getroffen. Von den Mitgliedstaaten wird dabei erwartet, dass sie sich an den sogenannten „Gemeinsamen Standpunkt“ halten. Dieser legt acht Kriterien für den Export von Waffen in Länder außerhalb der EU fest und zielt darauf ab, Waffenexporte in Krisenregionen oder Exporte, die zu Menschenrechtsverletzungen beitragen, zu verhindern. Allerdings werden die Kriterien derzeit von jedem EU-Mitgliedstaat anders ausgelegt. Das führt zu Schlupflöchern im System oder zu unterschiedlichen, manchmal sogar widersprüchlichen nationalen Exportentscheidungen und -praktiken – das Beispiel Vereinigte Arabische Emirate wurde bereits erwähnt. Die EU forciert derzeit eine engere Kooperation der Mitgliedsländer im Bereich Rüstung. Dies muss allerdings Hand in Hand gehen mit mehr Transparenz und einer besseren Kontrolle der Ausfuhr von Rüstungsgütern auf der EU-Ebene – inklusive der Einbeziehung des Europäischen Parlaments.

Im Fall der Sanktionen gegen Russland wurde gemeinsam und erstaunlich schnell gehandelt. Hier hat sich wieder gezeigt, wie schlagkräftig die EU als Ganzes sein kann. Das muss uns aber auch in anderen Krisensituationen, auch wenn sie weniger dramatisch sind, besser gelingen. Eine Vergemeinschaftung der Außen- und Sicherheitspolitik ist nur möglich, wenn die Mitgliedstaaten in entscheidenden Politikbereichen nationale Souveränität abgeben. Das mag im Einzelfall schmerzhaft sein – ist aber in jedem Fall der Alternative vorzuziehen, nämlich mittelfristig in der weltpolitischen Bedeutungslosigkeit zu versinken. Ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang wäre, sich bei Abstimmungen in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vom Zwang zur Einstimmigkeit zu verabschieden und Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit einzuführen.

Hannah Neumann

Die Geschichte der EU gibt Menschen in aller Welt Hoffnung, die teilweise seit Jahren und Jahrzehnten von Krise zu Krise leben.

Webtipp

Der gesamte Beitrag online in der aktuellen Ausgabe der dbb europathemen: <https://tip.de/europathemen>

Eine neue Stunde Null

Zu gerne wurde im Angesicht der sicherheitspolitischen Schocks der vergangenen beiden Jahrzehnte – wie Georgien 2008, Syrien und Libyen 2011, Ukraine 2014 und zuletzt Afghanistan – von Weckrufen für Europa gesprochen und die Forderung nach Stärkung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Handlungsfähigkeit Europas vorgetragen. Diese Weckrufe verblassen im Angesicht der russischen Aggression gegenüber der Ukraine, die nicht nur den Krieg zurück nach Europa gebracht hat, sondern gar die Grundlagen der regelbasierten internationalen Ordnung seit dem Zweiten Weltkrieg infrage stellt.

Gerade Deutschland, das gerne seine „Kultur der militärischen Zurückhaltung“ herausstellte, ist mit dem russischen Angriffskrieg mit der neuen, aber mit Blick auf die Zeit von 1945 auch gleichzeitig überwunden geglaubten, traurigen Realität der internationalen Beziehungen in aller Härte konfrontiert worden: die Rückkehr militärischer Macht und Gewalt als Instrument zur Durchsetzung politischer Ziele.

Diesem Trend müssen wir uns geschlossen entgegenstellen. Die harten Sanktionen der westlichen Staatengemeinschaft und die internationale Isolierung Russlands, nicht zuletzt durch das überwältigende Votum der Generalversammlung der Vereinten Nationen, sind hierfür zweifellos die richtigen Antworten. Gleichzeitig müssen wir uns aber auch auf mögliche weitere Eskalationen dieses Krieges wie auch anderer schwelender Konflikte vorbereiten. Vor allem ist hierbei an China zu denken, das – in gewisser Analogie zur Ukraine – beabsichtigt Taiwan heim ins Reich zu holen.



© Europäisches Parlament

Der Autor ...

... Michael Gahler ist Europaabgeordneter der CDU für Hessen und seit 1999 Mitglied des Europäischen Parlaments. Der gelernte Diplomat und studierte Rechtswissenschaftler ist Sprecher der EVP-Fraktion und engagiert sich unter anderem im Auswärtigen Ausschuss und im Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung.

Die nun von der rot-grün-gelben Bundesregierung vollzogene Kehrtwende in der Verteidigungspolitik ist gleichermaßen bemerkenswert wie notwendig. Das nun klare Bekenntnis zum Ziel der NATO, zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Verteidigung auszugeben, das bereits 2014 von der Allianz vereinbart wurde, ist begrüßenswert, ließ aber auch sehr lange auf sich warten. In dem ergänzenden Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr, das im Grundgesetz verankert werden soll, schwingt entsprechend die Erkenntnis der finanziellen Vernachlässigung der Bundeswehr indirekt mit.

Die Verteidigung Deutschlands und des geeinten Europas sind nicht trennbar

Hierbei muss man sich aber auch bewusst sein, dass sich damit nicht eine augenblickliche Steigerung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr oder gar Aufrüstung verbindet. Vielmehr wird es zunächst um Ausrüstung gehen müssen. So werden allein circa 20 Milliarden Euro erforderlich sein, um die Munitionsvorräte aufzufüllen. Zudem werden bestehende Fähigkeitslücken, insbesondere angesichts der schwerfälligen Beschaffungsprozesse, sich bestenfalls über die nächsten Jahre reduzieren lassen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die Verteidigung Deutschlands und unserer Werte und Interessen auch immer die Verteidigung unseres geeinten Europas bedeutet, muss sich der Blick nun auch stärker auf die europäische Ebene richten.

Seit der ersten Aggression Russlands gegen die Ukraine, der illegalen Annexion der Krim und der seitdem fortgesetzten Destabilisierung der Ostukraine 2014, haben sich die Verteidigungsanstrengungen der EU-Mitgliedstaaten intensiviert und auch Fortschritte auf der europäischen Ebene erzielt. So arbeiten verschiedene Gruppen von Mitgliedstaaten im Rahmen der sogenannten Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) in mittlerweile über 40 Projekten zusammen, um die Verteidigungsfähigkeit der EU über alle militärischen Domänen – Land, Luft, See, Cyber- und Weltraum – zu stärken.

Fähigkeitslücken sollen geschlossen, Zukunftstechnologien entwickelt werden

Nach zwei erfolgreichen Vorläuferprogrammen begann im vergangenen Jahr auch die Arbeit des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF), dessen erste Projektausschreibungen mit einem

Fördervolumen von über einer Milliarde sich derzeit in der Evaluierung befinden und voraussichtlich Mitte des Jahres vergeben werden. Der Fonds verfolgt dabei zweierlei Ziele: Einerseits geht es darum, durch Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen im Bereich Sicherheit und Verteidigung europäische Fähigkeitslücken zu schließen und Zukunftstechnologien zu entwickeln. Andererseits soll der Fonds die Konsolidierung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vorantreiben, indem die Projekte durch Konsortien der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie durchgeführt werden.

Denn ein zentrales Problem in diesem Industriesektor in Europa ist, dass es eine Vielzahl an Anbietern gibt, denen nur eine geringe Zahl an Nachfragern gegenübersteht, deren Auftragsvolumen auch oft zu gering ausfällt, um kosteneffiziente Ergebnisse erzielen zu können. Daher ist die Förderung der industriellen Zusammenarbeit in Europa ein Kernelement für eine gleichermäßen kosteneffektive wie schlagkräftige europäische Verteidigung.

Zuletzt gilt es, noch auf das Instrument der sogenannten Coordinated Annual Review of Defence (CARD) hinzuweisen. Hierbei handelt es sich um die von der Europäischen Verteidigungsagentur durchgeführte Analyse der nationalen Verteidigungsanstrengungen in der EU, die in Beziehung zu den Fähigkeitszielen, aber auch hinsichtlich potenzieller weiterer Kooperationsmöglichkeiten im Bereich Verteidigung bewertet werden. Der erste vollständige CARD-Zyklus wurde im November 2020 abgeschlossen, und Ende letzten Jahres begann der zweite Zyklus, dessen Ergebnisse voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte vorliegen werden.

Wie also anhand des Vorangegangenen ersichtlich, hat sich auf der europäischen Ebene in den letzten Jahren viel getan, und wir verfügen nun über Instrumente, die eine leistungsfähigere europäische Verteidigung möglich machen. Um diese dahingehend auch wirklich effektiv nutzen zu können, bedarf es allerdings eines grundsätzlichen Faktors – des politischen Willens der Mitgliedstaaten. Und an diesem mangelte es in der Vergangenheit in vielerlei Hinsicht. Sehr deutlich wird dies, wenn wir uns die

finanzielle Hinterlegung europäischer Verteidigungsinitiativen durch die Mitgliedstaaten anschauen. So wurde das ursprünglich angedachte Finanzvolumen des EDF von über 13 auf acht Milliarden für den Zeitraum 2021 bis 2027 gekürzt.

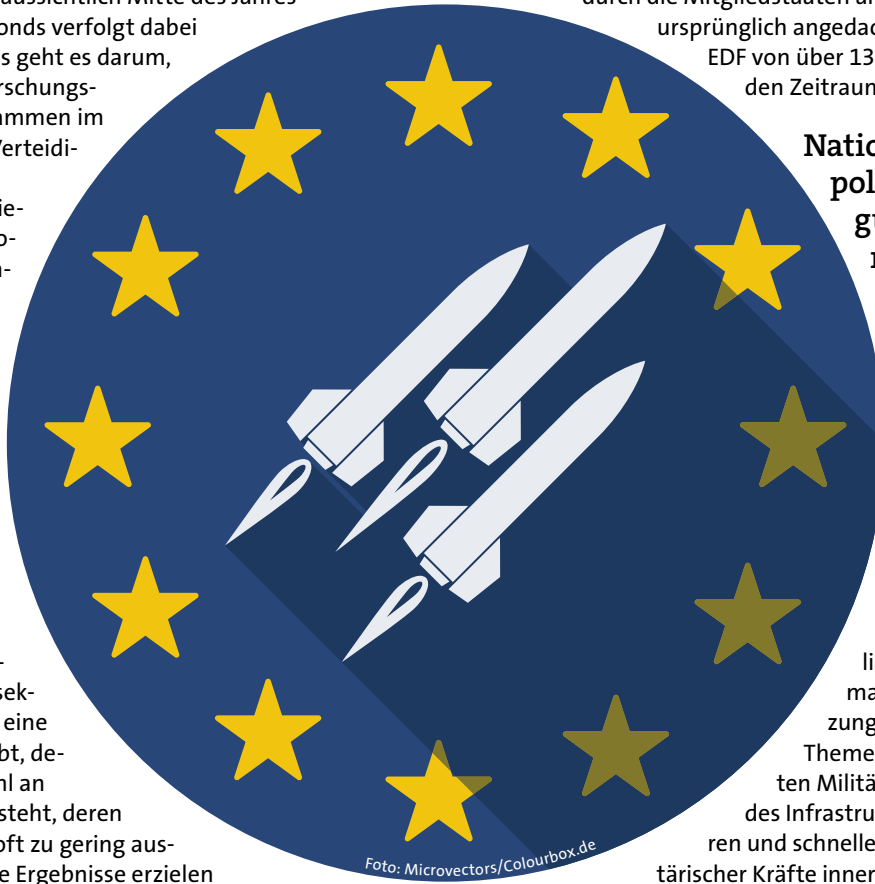


Foto: Microvectors/Colourbox.de

Nationale industriepolitische Erwägungen dürfen nicht länger im Vordergrund stehen

Die Europäische Friedensfazilität, aus der nun auch Waffenlieferungen im Umfang von 500 Millionen Euro an die Ukraine finanziert werden, wurde um knapp die Hälfte auf fünf Milliarden gekürzt. Am dramatischsten fielen die Kürzungen mit 74 Prozent im

Themenbereich der sogenannten Militärischen Mobilität, also des Infrastrukturausbaus zur besseren und schnelleren Verlegbarkeit militärischer Kräfte innerhalb Europas, aus, was sich gerade in der jetzigen Bedrohungssituation als

fatal erweisen könnte. Ebenso ist zu beobachten, dass nicht alle Mitgliedstaaten bei ihrer Teilnahme an Kooperationsinstrumenten den europäisch-verteidigungspolitischen Mehrwert im Auge haben, sondern oft auch die eigenen Fähigkeitswünsche oder gar rein nationale industriepolitische Erwägungen im Vordergrund stehen.

Diese regelrechte Kleinstaaterei können wir uns im Angesicht der größten Bedrohung unserer Sicherheit seit 1945 nicht mehr

leisten! Unsere Freiheit in Europa können wir nur gemeinsam verteidigen. Dabei muss uns auch klar sein, dass wir als EU dies auf absehbare Zeit auch nicht ohne Unterstützung der Vereinigten Staaten erreichen können. Gerade angesichts der realen Möglichkeit, dass dort 2024 erneut Trump in das Weiße Haus einziehen könnte, haben wir wahrlich keine Zeit zu verlieren. Nationale Ambitionen, wie die jetzt in Deutschland formulierten, können auf lange Sicht nur durch deren Einbettung in gemeinsame europäische Anstrengungen, gegründet auf einen starken, beständigen und europäisch geschlossenen politischen Willen, die europäische Sicherheit in einer zunehmend unsicheren Welt gewährleisten.

Auf der europäischen Ebene hat sich in den letzten Jahren viel getan und wir verfügen nun über Instrumente, die eine leistungsfähigere europäische Verteidigung möglich machen. Um diese effektiv nutzen zu können, bedarf es allerdings eines grundsätzlichen Faktors – des politischen Willens der Mitgliedstaaten.

Michael Gahler

Ertüchtigung der Bundeswehr

Nachgefragt bei der dbb Fachgewerkschaft für die Bundeswehrverwaltung

?

Welche Auswirkungen wird die Ertüchtigung der Bundeswehr durch das 100-Milliarden-Euro-Sondervermögen Ihrer Einschätzung nach auf den Auftrag und die Arbeit der Beschäftigten der Bundeswehrverwaltung haben?

VBB

Die Arbeitslast der Zivilbeschäftigten des BAAINBw wird weiter steigen

Was löst die Ankündigung von Bundeskanzler Olaf Scholz, der Bundeswehr ein Sondervermögen von 100 Milliarden Euro zukommen zu lassen, bei den Beschäftigten der Bundeswehrverwaltung aus? Der Generalinspekteur als verantwortlicher Planer der Bundeswehr ist zunächst gefordert, eine neue, an die veränderten politischen und militärischen Rahmenbedingungen angepasste Planung vorzulegen.

Ein wichtiger Ansatz ist hier unter anderem, das Beschleunigungspotenzial bei der Beschaffung von neuem oder bei der Instandsetzung von vorhandenem Material zu betrachten. Dabei kann er sich auf die Zivilbeschäftigten des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und deren Projekt-, Vertrags- und Vergabeexpertise verlassen. Die Arbeitsbelastung (6 000 Beschäftigte betreuen derzeit 5 000 Projekte) ist bereits dadurch deutlich gestiegen.

Die Rechtmäßigkeit der Beschaffungsverfahren muss gewahrt bleiben.

Zusätzlicher Druck auf das Bundesamt ist durch die Tatsache entstanden, dass die Rüstungsindustrie das BAAINBw mit Angeboten überschüttet. Das Amt ist leider der falsche Adressat und kann die Angebote nur weiterreichen – der oben beschriebene Planungsprozess muss vorgeschaltet sein.

Bei aller Beschleunigung kann es keine Abkürzung der Verantwortung des Generalinspektors für die Planungsentscheidungen geben.

Auch die Rechtmäßigkeit der Beschaffungsverfahren muss gewahrt bleiben. Das Vergaberecht kennt Ausnahmen wie unter anderem die Berücksichtigung von „wesentlichen Sicherheitsinteressen“ im Sinne des Art. 346 AEUV. Die vergaberechtlich zulässigen Optionen zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens werden durch die versierten Vergabejuristen und -juristinnen des Bundesamtes angewandt.

Die Arbeitslast der Zivilbeschäftigten des BAAINBw wird durch die zusätzlichen Mittel, die veränderten Planungen und den stärkeren Zeitdruck weiter steigen. Viel belastender wird von den Beschäftigten allerdings die öffentliche Kritik am Bundesamt empfunden. Optimierungspotenzial ist immer vorhanden, aber es ist völlig inakzeptabel, dass ein Bundesamt für einen problembehafteten Gesamtprozess verantwortlich gemacht wird, an dem der militärische Planungsprozess und die Rüstungsindustrie einen nicht unerheblichen Anteil haben.

*Imke von Bornstaedt-Küpper,
Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten
und Beschäftigten der Bundeswehr e. V. (VBB)*



Imke von Bornstaedt-Küpper

Cyberabwehr

Komplexe Strukturen für digitale Sicherheit

Nicht erst seit dem Beginn des Ukraine-Konflikts stehen die kritischen Infrastrukturen der Bundesrepublik im Fokus von Cyberkriminellen. Neben kriminellen Hackerbanden sind es Cyberangreifer aus anderen Staaten, die es auf unsere digitalen Schlagadern abgesehen haben. Je weiter Bereiche wie Energieversorgung oder Verkehrsinfrastruktur digitalisiert werden, desto größer werden die Einfallstore für Cyberattacken, die verheerende Konsequenzen haben können.

Model Foto: Colourbox.de

Seine Sicherheitsbilanz ist ernüchternd: IT-Experte und Geschäftsführer der SySS GmbH in Tübingen, Sebastian Schreiber, schätzt das Risiko eines Cyberangriffs auf deutsche kritische Infrastrukturen derzeit als hoch ein. „Das Attraktive an einem Cyberangriff ist, dass man es nicht zugeben muss. Es können Angriffe durchgeführt werden, die man hinterher einfach abstreiten kann“, sagte Schreiber dem Nachrichtensender ntv am 2. März 2022. Ebenso könne man Angriffe anderen in die Schuhe schieben. Dabei sei im Prinzip alles hackbar, von der Verkehrsampel über Mobilfunknetze bis hin zu Datenbanken und Infrastrukturen wie Bahn, Krankenhäuser und Logistik. „Überall, wo wir IT haben, haben wir das Risiko von Cyberangriffen.“ Schreibers Unternehmen führt simulierte Cyberattacken durch, um Schwachstellen aufzuzeigen. „Da kommen wir fast überall rein. Wir haben einen enormen Nachholbedarf in Deutschland.“

„Wir kommen fast überall rein.“

Sebastian Schreiber, IT-Experte

Das sieht nicht nur Schreiber so. Auch für Rainer Wendt, Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPOlG), ist die Bedrohungslage alles andere als abstrakt. So könne die Bundesrepublik nicht nur Ziel terroristischer Anschläge werden, bei denen Einrichtungen der kritischen Infrastruktur zerstört oder beschädigt werden könnten. In der Vergangenheit habe es auch immer wieder Attacken auf die IT-Systeme verschiedener Institutionen oder Industrien gegeben. „Beim Schutz der IT sind wir schon viel besser geworden als noch vor einigen Jahren. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat erheblich aufgestockt und viele Fachleute bekommen“, sagte Wendt der „Berliner Zeitung“ am 2. März 2022. „Aber die Behörden, und vor allem die Unternehmen, müssen selbst noch viel tun.“

Wie groß das Ausmaß an Cyberattacken bereits vor dem Ukraine-Konflikt war, belegen Zahlen des Digital-Branchenverbandes Bitkom, der die durch Cyberangriffe entstehenden wirtschaftlichen Schäden deutscher Unternehmen auf bis zu 223 Milliarden Euro pro Jahr schätzt. Auch der aktuelle Bericht zur Lage der IT-Sicherheit des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zeigt, dass die derzeitige Cyber-bedrohungslage angespannt bis kritisch ist. Cyberangriffe haben im Berichtszeitraum vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2021 weiter zugenommen. Die Angriffsmethoden entwickeln sich schnell weiter, und auch die Anzahl an Schadprogrammvarianten hat deutlich zugenommen. So wurden 144 Millionen neue Schadprogrammvarianten festgestellt – ein Zuwachs von 22 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Mit dem Ukraine-Konflikt dürften diese Zahlen weiter ansteigen. Das glaubt auch Bundesinnenministerin Nancy Faeser: „Die Sicherheitsbehörden haben auch die Schutzmaßnahmen zur Abwehr etwaiger Cyberattacken hochgefahren und relevante Stellen sensibilisiert. Alle Informationen laufen im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum zusammen, das die aktuelle Entwicklung eng verfolgt“, sagte sie dem Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) am 22. Februar 2022. „Das hoch aggressive Handeln Russlands ist ein eklatanter Bruch des internationalen Rechts. Die Situation in der Ukraine ist brandgefährlich. Wir sind sehr wachsam und auf alle denkbaren Auswirkungen dieses Konflikts vorbereitet.“

Im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) mit Sitz in Bonn laufen die Bemühungen zur Cyberabwehr der Bundesrepublik zu-



Model Foto: Yanawut/Colourbox.de



Foto: Colourbox.de

sammen. Das Cyber-AZ ist es keine eigenständige Behörde, sondern stellt eine gemeinsame, behörden- und institutionenübergreifende Plattform dar. Es wurde 2011 im Rahmen der Umsetzung der Cybersicherheitsstrategie (CSS) der Bundesregierung gegründet. Vor elf Jahren haben sich dort das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD), das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), das Bundeskriminalamt (BKA), der Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundespolizeipräsidium (BPol) sowie das Kommando Cyber- und Informationsraum der Bundeswehr (KdoCIR) beziehungsweise deren Vorgängerorganisationen im Cyber-AZ zusammengeschlossen. Zudem gehören das Zollkriminalamt (ZKA) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als assoziierte Stellen dem Cyber-AZ an.

Das gemeinsame Ziel ist ein verbesserter Informationsaustausch zwischen den beteiligten Behörden sowie eine stärkere Koordination von Schutz- und Abwehrmaßnahmen gegen IT-Sicherheitsvorfälle in Deutschland. Das Cyber-AZ wird seit seiner Gründung stetig weiterentwickelt. So haben die „Zentralstelle Cybercrime Bayern“, die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg sowie die „Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime“ der Staatsanwaltschaft Köln zum 1. Juni 2021 fachkundige Staatsanwälte in das Cyber-AZ entsandt.

Geschickte Angreifer

„Mit diesem wichtigen Entwicklungsschritt ist nun die Justiz mit an Bord. Damit können wir Straftaten im Bereich Cybercrime noch besser und in direkter Abstimmung verfolgen“, sagte Heiko Schneider zum zehnjährigen Jubiläum der Institution. Der BKA-Beamte ist seit Dezember 2019 geschäftsführender Koordinator des Cyber-AZ. Seine Stelle sowie die seiner beiden Stellvertreter – Mitarbeitende des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie des Kommandos Cyber- und Informationsraum der Bundeswehr – wurden ebenfalls im Rahmen der Weiterentwicklung der behördenübergreifenden Arbeit geschaffen. „Damit wurde das Cyber-AZ an das Modell vergleichbarer Einrichtungen angeglichen“,

erläuterte Schneider. Vorbild sei unter anderem das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) gewesen. Die leitenden Positionen werden in den kommenden Jahren von den beteiligten Behörden rotierend übernommen.

Kern der Zusammenarbeit im Cyber-Abwehrzentrum ist die tägliche Lagebesprechung. Dabei bringen die beteiligten Behörden und Partner über ihre Verbindungspersonen aktuelle Cyberangriffe frühstmöglich ein. Gemeinsam bewerten sie die Vorkommnisse und stimmen ihr weiteres Vorgehen ab. Cyberattacken wie der groß angelegte Hackerangriff auf den Bundestag im Jahr 2015, die Attacken der Ransomware Wannacry, die im Jahr 2019 unter anderem den Bahnverkehr massiv störte, oder das Schadprogramm Emotet, das Tausende Rechner lahmlegte, wurden im Cyber-Abwehrzentrum erörtert, um gemeinsam Gegenmaßnahmen zu treffen.

„Die Angriffe werden immer komplexer, die Angreifer sind hoch versiert“, erläuterte Schneider. Deshalb müssen allen Behörden auch immer alle benötigten Informationen vorliegen, sofern dies rechtlich möglich ist. „Deswegen ist die Arbeit des Cyber-AZ auch zehn Jahre nach seiner Gründung immens wichtig für die deutsche Sicherheitsarchitektur“, resümierte Schneider.

Gemeinsam mehr erreichen

Neben den im Cyber-AZ zusammengeschlossenen Behörden engagieren sich weitere Institutionen und Zusammenschlüsse für die Cybersicherheit in Deutschland. Nach Informationen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) sind das unter anderem:

ZITiS – die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich. Sie fungiert als der zentrale Dienstleister für die Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben und hat die Aufgabe, diese im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen und zu beraten. Dazu bündelt ZITiS die Fachexpertise, forscht zentral an neuen Technologien und entwickelt Methoden und Werkzeuge zur Unterstützung der Behörden des Bundes mit Sicherheitsaufgaben bei Ermittlung und Aufklärung. Die Aufga-

„Wir sind sehr wachsam.“

Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat

Kliniken und Sanatorien

Partnerkur Orthopädie

Sächsische Schweiz - Dresden

Privatkur ab 105,- € pro Tag, inkl. Behandlungen
 Infos: 035022/47-930 oder www.kirnitzschtal-klinik.de
 Kirnitzschtal-Klinik - Kirnitzschtalstraße 6 - 01814 Bad Schandau



Chronische Schmerzen? Hilfe durch multimodale Schmerztherapie!

**Kostenlose Beratungs-Hotline:
 0800 1983 198**

Das Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim ist auf die Behandlung chronischer Schmerzzustände verschiedenster Ursachen spezialisiert, z. B. Migräne, Kopf- und Gesichtsschmerzen, Rückenschmerzen, Morbus Sudeck und Fibromyalgie, auch mit psychischen Begleiterkrankungen (Burn out, depressive Störungen, Angststörungen).

Moderne Schmerzbehandlung = multimodale Schmerztherapie

Die multimodale Schmerztherapie ist interdisziplinär, setzt verschiedene Strategien gleichzeitig und nicht nacheinander ein und ist individuell auf die Erfordernisse des einzelnen Patienten zugeschnitten.

Maßgeschneiderte Therapien sind der konventionellen „Behandlung von der Stange“ überlegen. Ein erfahrenes Team aus Fachärzten, Psychologen, Physiotherapeuten, Krankenschwestern und Gestaltungstherapeuten kombiniert schulmedizinische Behandlungsmethoden sinnvoll mit komplementären Therapien wie Naturheilverfahren und Akupunktur.

Wir beraten Sie individuell und senden Ihnen gerne umfassende Informationen zu. Rufen Sie uns unter unserer kostenlosen Beratungs-Hotline an!



Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim

Fachklinik für Spezielle Schmerztherapie
 und Schmerzpsychotherapie
 Schönbornstr. 10 - 97980 Bad Mergentheim

www.schmerzklinik.com

Kur oder Reha an der „Riviera des Allgäu“

Behandlungsschwerpunkte:

- Erkrankungen der Haltungs- und Bewegungsorgane
- Herz-Kreislaufkrankungen
- Naturheilverfahren
- Stoffwechselstörungen
- Stressfolgen, Burnout-Prävention

Kneipp Sanatorium Möst - Ulmerstraße 1 - 87629 Füssen-Hopfen am See
 Tel.: 08362-504-0 • www.moest.com • post@moest.com

METTNAU

BEWEGUNG IST LEBEN

Die METTNAU – Ihr starker Gesundheitspartner

Schwerpunkte und medizinische Kompetenz

- Kardiologische Prävention & Rehabilitation
- Anschlussheilbehandlung
- Aktive und regenerative Bewegungstherapie
- Psychovegetative Erschöpfungssyndrome
- Ernährungscoaching
- Psychologisches Coaching / Stressmanagement
- Diagnostik und Therapie von Stoffwechselerkrankungen
- Funktionell degenerative muskuloskeletale Beschwerden
- großes, parkähnliches Sport- und Therapiengelände in direkter Lage am Bodensee

Gut zu wissen:

Die METTNAU ist beihilfefähig und zugelassen für private und gesetzliche Krankenkassen. Pofitieren Sie von unserem attraktiven Pauschalsatz für Beihilfeversicherte sowie der Direktabrechnung mit der Beihilfe!

SCHLOSSKLINIK PRÖBSTING
 KLINIK FÜR PSYCHOLOGISCHE MEDIZIN

Gesundwerden in freundlicher Umgebung!

Hier erwarten Sie motivierte Mitarbeiter, die Sie auf Ihrem Weg in Richtung Gesundheit engagiert unterstützen. Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste etc. in einem intensiven und persönlichen Rahmen, Krisen werden sicher aufgefangen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen und Beihilfe

Info-Telefon 02861/80000

Pröbstinger Allee 14, 46325 Borken (Münsterland)

www.schlossklinik.de

Heilfasten nach Buchinger in der Sächsischen Schweiz

Privatkur ab 125,- € pro Tag, inkl. Behandlungen
 Infos: 03 50 22/45-9 14 oder www.falkenstein-klinik.de
 Falkenstein-Klinik - Ostrauer Ring 36 - 01814 Bad Schandau

Wir sind Partner im Qualitätsverbund Gesundheit - gemeinsam für die beste Reha

METTNAU
 Med. Reha-Einrichtungen der Stadt Radolfzell
 Strandbadstr. 106
 78315 Radolfzell
 Tel. +49 7732 151-0
info@mettnau.com / www.mettnau.com
 Reservierungsanfragen unter Tel. +49 7732 151-810

Natürlich erholen in Hopfen am See

Ihre Gesundheit in besten Händen...

Erfahrung + Kompetenz • Prävention + Rehabilitation
 Orthopädie + Physiotherapie • Kneippen + Kuren
 ruhige Lage + See-/Berg-Blick • Bio-Küche + LowCarb
 Aktiv-Angebote + Entspannung • Hallenbad + Sauna

Ärztlich geleitet und voll beihilfefähig §107/2 + §111 SBG V

SANATORIUM EGGENBERGER • 87629 Füssen /Allgäu
 Tel. 0 83 62 / 91 03 - 400 • www.sanatorium-eggenberger.de



Foto: Colourbox.de

ben von ZITis orientieren sich am Aufgabenspektrum der Bedarfsträger. Hierbei umfassen diese die Themen Digitale Forensik, Telekommunikationsüberwachung, Kryptoanalyse und die Auswertung und Analyse großer Datenmengen (Big-Data-Analyse) sowie technische Themen der Kriminalitätsbekämpfung, Gefahrenabwehr und Spionageabwehr.

Die Agentur für Innovation in der Cybersicherheit (Cyberagentur) mit Sitz in Halle an der Saale wurde im Sommer 2020 gegründet und soll die Entwicklung innovativer Lösungen im Bereich der Cybersicherheit vorantreiben. Sie steht unter der gemeinsamen Aufsicht des Bundesministeriums der Verteidigung und des BMI und dient als Baustein der Bundesregierung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Wirtschaft im Cyberraum. Sie wurde bereits im Koalitionsvertrag 2018 vereinbart und bettet sich in die High-tech-Strategie 2025 der Bundesregierung ein. Die Bundesregierung will mit der Cyberagentur Deutschland zu mehr eigener Technologiesouveränität in der Cybersicherheit verhelfen.

Der Nationale Cyber-Sicherheitsrat (Cyber-SR) wurde auf der Grundlage der Cybersicherheitsstrategie 2011 eingerichtet und organisiert unter dem Vorsitz des Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT) die Zusammenarbeit im Bereich Cybersicherheit innerhalb der Bundesregierung sowie zwischen Staat und Wirtschaft. Der Cyber-SR fungiert dabei als strategischer Ratgeber der Bundesregierung und bringt hochrangige Vertreter von Bund, Ländern sowie aus der Wirtschaft an einen Tisch. Er wird durch ein wissenschaftliches Experten- und Beratergremium unterstützt. Im Cyber-SR werden langfristige Handlungsnotwendigkeiten und Trends identifiziert und hieraus Impulse zur Stärkung der Cybersicherheit abgeleitet, die in die Arbeit der Bundesregierung einfließen sollen.

Mitglieder des Cyber-Sicherheitsrats sind Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern und für Heimat, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesministerium für

Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie Vertreter der Länder Niedersachsen und Hessen. Die Wirtschaft ist durch den Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), den Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom), den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie durch den UP KRITIS als assoziierte Mitglieder vertreten. Mit der Neuausrichtung des Cyber-SR wurden alle Ressorts der Bundesregierung, der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und auch die kommunalen Spitzenverbände eingebunden. Seit Oktober 2018 wird der Cyber-SR durch die Expertise einer ständigen wissenschaftlichen Arbeitsgruppe unterstützt.

„Die Angriffe werden immer komplexer, die Angreifer sind hoch versiert.“

Heiko Schneider,
geschäftsführender Koordinator des Cyber-AZ

Die Allianz für Cyber-Sicherheit (ACS) wurde im Jahr 2012 gegründet. Die Initiatoren der Allianz sind das BSI und Bitkom. Sie verfolgen das Ziel, die Widerstandsfähigkeit des Standortes Deutschland gegenüber Cyberangriffen zu stärken. Aktuell gehören der Initiative 3 876 Unternehmen und Institutionen an. IT-Dienstleistungs- und -Beratungsunternehmen sowie IT-Hersteller sind gleichermaßen im Netzwerk vertreten wie Anwenderunternehmen aller Größen und Branchen. 110 Partner und 90 Multiplikatoren engagieren sich im Rahmen der Initiative und leisten so einen wertvollen Beitrag für mehr Cybersicherheit am Wirtschaftsstandort Deutschland.

Der UP KRITIS ist eine öffentlich-private Kooperation zwischen Betreibern kritischer Infrastrukturen (KRITIS) aus acht von neun Sektoren, deren Verbänden und den zuständigen staatlichen Stellen. Auf Bundesebene sind BMI, BSI und BBK Kooperationspartner. Das zentrale Ziel des UP KRITIS ist es, die Versorgung mit Dienstleistungen kritischer Infrastrukturen in Deutschland aufrechtzuerhalten. Kleinere KRITIS-Betreiber, die keinen gesetzlichen Pflichten nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSIG) unterliegen, können dem UP KRITIS ebenso beitreten, da auch diese einen großen Anteil an der Versorgung Deutschlands erbringen. Der UP KRITIS ist eine

sektorübergreifende Kooperationsplattform zur IT-Sicherheit zwischen Betreibern kritischer Infrastrukturen und ihren Aufsichtsbehörden. Alle Teilnehmenden des UP KRITIS werden vom BSI mit Informationen und Warnungen zur IT-Sicherheit versorgt. Darüber hinaus tauschen sich die Betreiber und Behörden in den Arbeitskreisen zu neuen Herausforderungen im Bereich der IT-Sicherheit in kritischen Infrastrukturen und möglichen Lösungen hierfür aus und entwickeln Handreichungen oder Empfehlungen hierzu. Die Arbeitskreise des UP KRITIS werden auch zur Entwicklung branchenspezifischer Sicherheitsstandards genutzt. Diese dienen als Unterstützung zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem BSIG.

Mehr Personal ist unabdingbar

Damit die verschiedenen Strategien der Bundesrepublik auch in der Praxis funktionieren, braucht es vor allem Fachpersonal. Obwohl die entsprechenden Stellen in den Ministerien und Behörden bereits deutlich aufgestockt wurden, fehlen von den bislang vorgesehenen 3 600 Stellen für die IT-Sicherheit im Bereich der verschiedenen Bundesministerien immer noch mindestens 600. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke hervor.

„Bei der digitalen Transformation sind wir meilenweit zurückgeworfen.“

Ulrich Silberbach, dbb Bundesvorsitzender

Bereits vor der Ukraine-Krise, deren unvorhersehbare Folgen den Bedarf an IT-Fachleuten in kritischen Bereichen und in der Cyberabwehr jetzt deutlich verschärfen dürften, hatte der dbb auf den Fachkräftemangel hingewiesen. „Aktuell fehlen dem Staat fast rund 330 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere natürlich im IT-Bereich. Damit sind wir bei der digitalen Transformation meilenweit zurückgeworfen“, sagt dbb Chef Ulrich Silberbach. Der demografische Wandel verschärfe dieses Problem zusätzlich. „Wir brauchen Menschen, die Digitalisierung und Cybersicherheit umsetzen. Sie sind die Experten und wissen genau, an welchen Schrauben gedreht werden muss. Ihre Ideen und Erfahrungen sind unabdingbar, um Reformprozesse umzusetzen und Digitalisierung im öffentlichen Dienst voranzutreiben.“

Konkret empfiehlt der dbb, mehr IT-Fachkräfte für den Staat auszubilden. Dafür sollten unter anderem weitere Ausbildungskapazitäten in Bund, Ländern und Kommunen geschaffen und innovative Angebote ausgebaut werden. Der vom IT-Planungsrat initiierte E-Government-Campus als erste webbasierte, bundesweit verfügbare Bildungs- und Weiterbildungsplattform mit Online-Kursen zu aktuellen Themen der Digitalisierung im öffentlichen Sektor sei auf diesem Weg ein Schritt in die richtige Richtung. *br*

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Das neue Beamtenrecht: Leitfaden für Praxis und Studium

Der Inhalt im Überblick:

- Grundzüge des Beamtenrechts
- Rechte und Pflichten
- Laufbahnrecht
- praxis- und prüfungsrelevante Beispiele aus der aktuellen Rechtsprechung
- umfassendes Stichwortverzeichnis

Was Sie davon haben:

Die Autoren sind als Juristen mit Fragen des öffentlichen Dienstrechts befasst; ihr Expertenwissen ermöglicht eine schnelle und zuverlässige Orientierung im Beamtenrecht. Der Leitfaden ist sowohl Nachschlagewerk als auch Ratgeber zu spezifischen Fragen – durch seine kompakte Darstellung und zahlreichen Beispiele aus der Praxis erschließt er die Materie auch interessierten Lesern ohne beamtenrechtliche Kenntnisse.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über unseren Onlineshop mit.

320 Seiten

€ 24,90*

ISBN 978-3-87863-241-2

* zzgl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE
UND ARBEITNEHMER

DBB Verlag GmbH
Friedrichstraße 165 · 10117 Berlin

Telefon: 030.7261917-23

Telefax: 030.7261917-49

E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de

Internet: www.dbbverlag.de

Onlineshop: shop.dbbverlag.de

BESTELLCOUPON

Zuschicken oder faxen

- Exemplar/e »Beamtenrecht«
(€ 24,90 je Exemplar zzgl. Porto und Verpackung)
- Verlagsprogramm

Name

Anschrift

Telefon/E-Mail (freiwillig)

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de.

Werbereinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich die DBB Verlag GmbH über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per Post an die DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden Ihre Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung Ihrer Bestellung genutzt.

Datum/Unterschrift

Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung

Frauenrechte und Gleichstellung in Krisenzeiten

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Ukraine hat die Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung am 18. März 2022 eine Außenpolitik gefordert, die Frauen besser vor Kriegsfolgen schützt.



Bei politischen Entscheidungen, die auf die Bewältigung von Krisen zielen, ist es wichtig, den Interessen und Belangen der weiblichen Bevölkerung endlich mehr Gewicht zu geben“, betonte dbb frauen Chefin Milanie Kreutz am 18. März 2022 auf dem Treffen der Hauptversammlung der dbb bundesfrauenvertretung. Die Herausforderungen durch die Ukraine-Krise dürften allerdings auch die negativen Auswirkungen der Coronapandemie auf die Fortschritte der Gleichstellung nicht überlagern, mahnte Kreutz.

Coronapandemie wirft Gleichstellung zurück

„Die Pandemie hat die Ungleichheit von Männern und Frauen tendenziell verstärkt. Das Engagement der Männer in den Familien nimmt mit den zunehmenden Lockerungen der Coronamaßnahmen wieder ab. Der Coronagleichstellungseffekt, den der Lockdown und die Homeoffice-Verpflichtung zunächst ausgelöst haben, ist schon jetzt fast vollständig verpufft. Daran sehen wir, wie stark Rollenklischees wirken und wie sehr die Organisation unserer Arbeitswelt das männliche Ernährermodell strukturell stützt“, betonte Kreutz.

Ihre Kritik fußt auf aktuellen Ergebnissen einer Online-Panelbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Danach beteiligten sich Väter zu Beginn der Pandemie stärker an der Sorgearbeit. Dennoch leisteten Frauen weiterhin den



Die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Milanie Kreutz, und ihre Stellvertreterin Michaela Neersen (von rechts).

weitaus größeren Anteil der Sorgearbeit, auch wenn der Anstieg für Väter stärker ausgefallen ist als für Mütter. Zudem schwächte sich dieser Effekt im Verlauf der Pandemie wieder ab. Dies spreche dafür, dass die beobachtete Ausweitung ihres Engagements eher aus der Notwendigkeit geboren war, so das Fazit der Studienauewertung.

Diese Erkenntnisse müssten politische Entscheidungsträgerinnen und -träger jetzt zum Handeln bewegen. „Mütter waren während der Lockdown-Phase sehr viel stärker belastet als Väter. Zudem haben vor allem Männer, die in Kurzarbeit waren, ihr Betreuungsengagement raufgefahren. Das zeigt auch, dass die, die nicht mussten oder nicht konnten, nichts an ihrem Verhalten geändert haben. Die Beharrungskräfte der männlich geprägten Arbeitszeitpolitik, die sich an der 40-Stunden-Woche plus Überstunden orientiert, haben weiter Bestand“, mahnte Kreutz.

Die dbb frauen fordern deshalb von der Politik eine gleichstellungsorientierte Zeitpolitik, die eine faire Verteilung von Erwerbs- und Sorgelasten zum Ziel hat. „Nur wenn wir Erziehung und Pflege auch als Teil unserer wirtschaftlichen Produktivität anerkennen und die Zeiten, die vor allem Frauen dafür aufwenden, in die volkswirtschaftliche Rechnung aufnehmen, erhalten wir ein realistisches Bild, welchen Beitrag die Menschen in unserem Land tatsächlich zur Wirtschaft und deren Wachstum beitragen. Ohne die Zeit, die aktuell vor allem Frauen und Mütter für die Familienorganisation aufwenden, wäre eine 40-Stunden-Woche gar nicht machbar. Für die meisten Frauen, insbesondere für Alleinerziehende, ist sie das auch nicht. Unsere aktuelle Arbeitszeitpolitik besteht keinen Gleichstellungsscheck. Für eine gleichberechtigte Gesellschaft brauchen wir in allen Branchen, und hier habe ich vor allem auch die operativen Bereiche der öffentlichen Verwaltung im Fokus, vielfältigere Arbeitszeitkonzepte, die es Männern und Frauen gleichermaßen ermöglichen, für die Familie zu sorgen – finanziell, aber eben auch persönlich und ganz privat.“

Lagebericht des dbb Bundesvorsitzenden: weg von der Schuldenbremse

Auch der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach nahm in seinem Lagebericht Bezug auf den Ukraine-Krieg. Er zeigte sich nicht nur wegen der dramatischen Situation der zahlreichen Kriegsflüchtlinge besorgt, sondern auch wegen der zusätzlichen Belastungen, die auf die Betreuenden zukämen: „Vor wenigen Tagen habe ich bei der Vorbereitung der zweiten Runde der Tarifverhandlungen im Sozial- und Erziehungsdienst mit jungen Beschäftigten aus der sozialen Arbeit sprechen können. Mehrheitlich jungen Frauen, die schon durch ihre derzeitigen Aufgaben kurz vor dem Burnout stehen. Ich wage nicht, mir vorzustellen, was passiert, wenn die sich zusätzlich noch um zum Teil schwer traumatisierte ukrainische Mütter und ihre Kinder kümmern müssen.“

Vor diesem Hintergrund wirke das von der Bundesregierung beschlossene 100-Milliarden-Euro-Paket für die Bundeswehr deplatziert. „Die Bundeswehr wurde kaputtgespart, aber der öffentliche Dienst wurde genauso kaputtgespart. Wo sind die Botschaften der Politik für den öffentlichen Dienst? Ich kann keine Ideen erkennen, die in die Zukunft weisen. Deshalb müssen



dbb Chef Ulrich Silberbach bei seinem Lagebericht vor der Hauptversammlung der dbb frauen.

wir Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aufhören, den Begeittross zu spielen, und aktiv darauf hinweisen, dass die Politik mit aller Macht dabei ist, dieses Land sozialpolitisch an die Wand zu fahren“, so Silberbach.

Denn nicht nur die Bundeswehr benötige dringend finanzielle Zuwendungen, sondern viele andere gesellschaftliche Bereiche auch, sagte der dbb Chef. „Deshalb müssen wir weg von der Schuldenbremse, um herzustellen, was wir am dringendsten brauchen: Solidarität und soziale Gerechtigkeit.“

Wenig verwundert zeigte sich Silberbach, dass der Koalitionsvertrag keinen Passus zum Berufsbeamtentum enthält: „Es war nicht zu erwarten, dass SPD und Grüne ein brennendes Bekenntnis hierzu abgeben.“ Immerhin sei es dem dbb im Vorfeld gelungen, die FDP zu bewegen, eine Lanze für das Berufsbeamtentum zu brechen. Der dbb werde in dieser Hinsicht unermüdlich bleiben: „Wir dürfen nicht vergessen, dass wir in Europa das einzige Land sind, das sich noch auf ein Berufsbeamtentum stützt, und dass Europa mehr und mehr versucht, in vielen Bereichen Bedingungen anzugleichen.“

Beim Thema Digitalisierung werde sich der dbb ebenfalls weiter einmischen. „Die Politik braucht unsere Expertise. Doch gerade in den Diskussionsrunden und Panels, die sich mit dem Thema Digitalisierung befassen, sind noch immer zu wenig Frauen vertreten“, bedauerte der dbb Chef. „Hier müssen wir uns viel breiter aufstellen. Sonst wird wieder nur über Wirtschaftsfragen gesprochen.“

dbb Gewerkschaftstag: Antragsberatungen zur frauenpolitischen Agenda

Neben der Einordnung des aktuellen Krisengeschehens standen die Antragsberatungen zum dbb Gewerkschaftstag, der im November 2022 stattfinden wird, auf der Agenda der Hauptversammlung. Beratungsgegenstand waren die Anträge der Frauenvertreterinnen aus den dbb Mitgliedsorganisationen zu aktuellen frauenpolitischen Fragestellungen rund um den öffentlichen Dienst, unter anderem die Ausgestaltung einer gleichstellungswirksamen Krisenpolitik, die faire Verteilung von beruflicher und privater Sorgearbeit, Verbesserungen der Altersabsicherung von Frauen, die geschlechtergerechte Familienbesteuerung sowie die Förderung von zeitgemäßen Führungskonzepten und einer gendersensiblen Leistungsbewertung im öffentlichen Dienst.

bas/cri



100 Tage neue Bundesregierung

Bisher vielfach zu wenig konkret

Mitte März war die rot-grün-gelbe Bundesregierung 100 Tage im Amt. Das Fazit der dbb jugend-Vorsitzenden Karoline Herrmann zur Arbeit der Ampelkoalition: gemischt.



Foto: Colourbox.de

Von Klimaschutz und Digitalisierung bis zum Kampf gegen Extremismus habe die dbb jugend viele ihrer eigenen Forderungen im Koalitionsvertrag wiedergefunden. In Bezug auf die Beteiligung junger Menschen begrüßte dbb-jugend-Chefin Karoline Herrmann am 18. März 2022 sogar ausdrücklich, dass die Regierungskoalition nun eine Kommission zur Wahlrechtsreform plant, die sich auch mit der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre beschäftigen soll.

Darüber hinaus sei die Arbeit der Bundesregierung aus Sicht der dbb jugend-Chefin vielfach nur wenig konkret geworden. Herrmann kritisierte außerdem ein mangelndes Bekenntnis zum öffentlichen Dienst: „Wenn Einsatzkräfte bei Protesten gezielt an ihrer Arbeit gehindert werden und unter Blaulicht und Martinshorn fahrende Krankenwagen nicht durchgelassen werden, dann erwarten wir schon, dass sich die Mitglieder der Koalitionsfraktionen geschlossen und einhellig hinter die Einsatzkräfte

stellen und solche ‚Protestpraktiken‘ als eindeutig rechtswidrig verurteilen.“

Trotzdem bleibe sie optimistisch und hoffe, dass die offensichtlichen Startschwierigkeiten bald abgeschüttelt sind und zügig konkrete Verbesserungen für den öffentlichen Dienst auf den Weg gebracht werden, so Herrmann weiter. „Ideen und Lösungsansätze gibt es von unserer Seite viele. Die dbb jugend steht gerne bereit, gemeinsam mit der Bundesregierung und den Koalitionsparteien an einem modernen und jungen öffentlichen Dienst zu arbeiten.“

Internationaler Tag gegen Rassismus

Rassismus hat keinen Platz in unserer Gesellschaft

Zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März 2022 hat sich die dbb jugend gegen menschenfeindliche Tendenzen und für eine starke europäische Wertegemeinschaft ausgesprochen.

„Der furchtbare Krieg in der Ukraine führt uns vor Augen, dass ein geeintes Europa in einer friedlichen Welt nicht selbstverständlich ist. Schlimmer noch: Die Werte, auf denen die europäische Staatengemeinschaft fußt – sprich das Streben nach einer demokratischen Gesellschaft, in der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gleichbehandlung, Inklusion, Toleranz, Solidarität, Nichtdiskriminierung, aber auch Bewegungs- und Meinungsfreiheit die Basis für das friedliche Zusammenleben bilden –, stehen derzeit symbolisch unter Beschuss“, zeigte sich dbb jugend-Vize Marcel Oehm angesichts der aktuellen Entwicklungen besorgt.

Umso wichtiger sei es jetzt, sich auf die europäischen Grundwerte zu besinnen und jeder Art von Ausgrenzung, Menschenfeindlichkeit und Rassismus auch innerhalb Deutschlands wirksam entgegenzutreten.



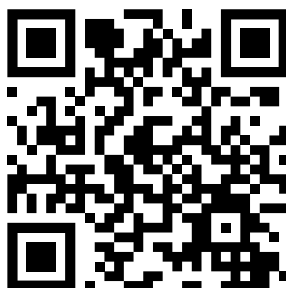
Foto: Colourbox.de

dbb jugend magazin

Was bewegt die jungen Menschen im öffentlichen Dienst? Die Antwort steht im t@cker, dem Magazin der dbb jugend.

Zehn Mal im Jahr informiert der t@cker über die jugendpolitischen Positionen zu Themen wie Bildung, Klima und Europa.

www.tacker-online.de



Lesenswertes vom DBB Verlag empfohlen

300 Gedichte fürs Gehirnjogging



Gedichte zum Gedächtnistraining Brigitte Beck

Jeder kann sich an ein paar Gedichtzeilen erinnern, die in der Schule auf dem Lehrplan standen. Diese Verse aufzufrischen und neue zu entdecken, macht Spaß und hilft dem Gedächtnis auf die Sprünge. Wer sie auswendig lernt, trainiert nicht nur seine grauen Zellen, sondern erschließt sich darüber hinaus einen Lyrikschatz, der sein Leben bereichert. Ein Verzeichnis der Dichter mit Kurzbiografie rundet diesen Band ab. Mit Goethe, Schiller, Heine, Hölderlin und Co.

Anzahl: ___

Gebunden, Bassermann, 288 Seiten,
7,99 Euro

Einfach haushalten und sparen



Takebo – Das Haushaltsbuch NGV

In Japan benutzen es alle, selbst die Kinder – das Takebo. Im Zeitalter von Kreditkarten- und Online-Käufen verliert man schnell den Überblick über den tatsächlichen Geldfluss. In dieser Situation brauchen Sie ein Haushaltsbuch, das Sie dabei unterstützt, die eigenen Ausgaben zu ordnen, zu kontrollieren und zu bewerten. Also: Rechnungen sammeln, Ausgaben eintragen und am Ende des Jahres ganz einfach bis zu 30 Prozent sparen!

Anzahl: ___

Taschenbuch, NGV, 192 Seiten, 7,99 Euro

Physikalische Grundlagen zur Energiewende



Erneuerbare Energien zum Verstehen und Mitreden C. Holler, J. Gaukel, H. Lesch, F. Lesch

Die Nutzung fossiler Energieträger verschärft den Klimawandel und muss so schnell wie möglich ersetzt werden. Nur, was sind gute Alternativen? Und reichen andere Energiequellen verlässlich aus? Dieses Buch erläutert anschaulich und verständlich, was erneuerbare Energien aus Sonne, Wasser oder Erdwärme energie-technisch schaffen und wie sie sich im Vergleich untereinander bewerten lassen. Das richtige Buch für alle, die mitdenken, mitreden und mitentscheiden wollen.

Anzahl: ___

Broschiert, C. Bertelsmann, 176 Seiten,
18 Euro

10 Karten erklären die Krisen der Zukunft



Die Macht der Geographie im 21. Jahrhundert Tim Marshall

Die großen internationalen Konflikte des 21. Jahrhunderts sind heute bereits angelegt. Mit bestechender Klarsicht identifiziert der Politikexperte Tim Marshall, welche zehn Regionen die größten Krisenherde der nächsten Zukunft darstellen. Er erklärt, welche Rolle geographische Faktoren spielen, wer in die Konflikte verwickelt ist und welche Lösungen es geben könnte – ein äußerst spannendes Buch, das uns die Augen für die großen Herausforderungen der kommenden Jahre öffnet.

Anzahl: ___

Gebunden, dtv, 416 Seiten, 24 Euro

Über Fremd- und Selbstwahrnehmung



Ein Wochenende Charlotte Wood

Unterschiedlicher hätten die Leben der vier Freundinnen kaum verlaufen können, und doch bleiben sie sich über Jahrzehnte hinweg treu. Als eine von ihnen stirbt, wird den drei anderen klar, dass sie ohne ihre Freundin neu definieren müssen, was sie zusammenhält. An einem gemeinsamen Wochenende im alten Strandhaus der Verstorbenen fördern allzu viel Wein und ungebete Gäste zudem ein wohlbehütetes Geheimnis zutage, das ihre jahrelange Freundschaft auf die Probe stellt.

Anzahl: ___

Taschenbuch, Kein & Aber, 288 Seiten,
14 Euro

Sprachvielfalt von Amrum bis ins Zillertal



Wie sagt man wo? Christa Dürscheid

Unsere deutsche Sprache ist außerordentlich reich an Variationen in Wortwahl und Grammatik oder regionalen Ausprägungen. Dieses Buch sammelt über 300 anregende Einblicke in sprachliche Phänomene und zeigt, wie vielfältig das Deutsche im Gesprochenen, im Geschriebenen und über Grenzen hinweg sein kann. Die Autorin sammelt sprachliche Besonderheiten und Entwicklungen und erklärt kurz und bündig, was dahintersteckt.

Anzahl: ___

Taschenbuch, Duden, 144 Seiten, 10 Euro

Aktuelle Angebote vorab erfahren – jetzt Newsletter abonnieren unter www.dbbverlag.de

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-49 abschicken.

Name/Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Kontakt bei Rückfragen (Telefon/E-Mail) _____

Datum/Unterschrift _____



Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin
Telefon 030.7261917-23 • Telefax 030.7261917-49
E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-23, Fax: 030.7261917-49, E-Mail: vertrieb@dbbverlag.de
Werbeeinwilligung: Ja, ich bin damit einverstanden, dass mich der DBB Verlag über eigene Produkte (gedruckte und elektronische Medien) und Dienstleistungen über den Postweg oder per E-Mail informiert. Die von mir gemachten freiwilligen Angaben dürfen zu diesem Zweck gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Der werblichen Verwendung meiner Daten kann ich jederzeit widersprechen, entweder durch Mitteilung per E-Mail an vertrieb@dbbverlag.de, per Post an DBB Verlag GmbH, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, per Fax an 030.7261917-49 oder telefonisch unter 030.7261917-23. Im Falle des Widerspruchs werden meine Angaben ausschließlich zur Vertragserfüllung und Abwicklung meiner Bestellung genutzt.

Vielfalt in der Arbeitswelt

Potenziale Älterer besser nutzen

Der öffentliche Dienst müsse die altersbezogene Vielfalt in der Arbeitswelt stärker als personalpolitisches Instrument nutzen und Altersdiskriminierung abbauen, fordern die dbb Senioren.

Die pauschale Einordnung in alte und junge Beschäftigte ist altersdiskriminierend und darf in der Arbeitswelt des öffentlichen Dienstes keinen Platz mehr haben, wenn drängende Probleme wie Nachwuchs- und Fachkräftemangel nachhaltig gelöst werden sollen“, stellt der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing, klar.



Model Foto: Colourbox.de

Aus Sicht der dbb bundesseniorenvertretung wird das Potenzial von Altersvielfalt in der Arbeitswelt bislang stark unterschätzt. Dabei kann die Kombination aus jüngeren und älteren Mitarbeitenden für eine zielorientierte Fehlerkultur und ein Klima des gegenseitigen Lernens sorgen. Wenn die herrschenden Vorurteile und

Missverständnisse in Bezug auf Altersfragen aufgelöst werden sollen, muss der öffentliche Dienst in allen Bereichen Arbeitsumfelder schaffen, die auf Wertschätzung und gegenseitigem Verständnis basieren: „So kann Altersdiversität in der Arbeitswelt Teams noch erfolgreicher machen“, ist der Chef der dbb Senioren überzeugt. ■

Energiekosten

Bundesregierung muss Ältere deutlicher entlasten

Die Energiekrise wird Ältere in Verbindung mit steigender Inflation besonders hart treffen. Besonders Bezieherinnen und Bezieher kleiner Renten drohe jetzt der Abstieg in die Altersarmut, befürchtet der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing.

Die Bundesregierung muss hier auch die Belange der älteren Generation berücksichtigen“, sagte Klitzing am 14. März 2022 in Berlin mit Blick auf die Ankündigung der Bundesregierung, ein Entlastungspaket schnüren zu wollen. Schließlich seien die Preissteigerungen bei den Energiekosten

infolge der Ukraine-Krise noch gar nicht in den Haushalten angekommen. „Der ohnehin geplante Wegfall der EEG-Umlage wird bei Weitem nicht ausreichen, um die explo-

dierenden Preise abzufedern. Dasselbe gilt für den Heizkostenzuschuss für Bedürftige.“

Viele Seniorinnen und Senioren befänden sich zum Beispiel in dem Dilemma, ein „paar Euro zu viel“ zu haben, um überhaupt Wohngeld zu bekommen. „Leider ist die Entlastung von 135 Euro, die die Bundesregierung bislang zugesagt hat, an das Wohngeld gekoppelt.“ Die Verbraucherzentrale Bundesverband habe gefordert, sowohl den Unterstützungsbetrag auf mindestens 500 Euro anzuheben als auch den Empfängerkreis zu erweitern. „Das würde auch mehr Ältere in den Genuss der Unterstützungsleistungen bringen, die jetzt knapp unter der Grenze liegen und die schlicht kein Geld haben, um plötzlich zwei- oder dreimal so viel für Strom, Heizung und Benzin zu bezahlen“, so der dbb Senioren Chef.

Darüber hinaus sei denkbar, die vielen Seniorinnen und Senioren, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen unschätzbaren Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten, bei der dazu notwendigen Mobilität zu entlasten. ■



Foto: graja/Colourbox.de



Reise und Erholung

DEUTSCHLAND

Fischland-Darß, 2 FeWo in Zingst, 150 m z. Strand, Tel. **01 77/5 63 49 35**, www.fewo-haus-sonnenschein.org

Insel Rügen – Ferienwohnungen direkt am Wasser! Ruhig, sonnig, komfortabel, für 2–4 Personen, ab 45,-€, Fam. Jens, Putbus/Neuendorf, Tel. (03 83 01) 602 89, www.alte-bootswerft.de

Nordsee, Friedrichskoog-Spitze, komf. Fewo bis 4 Pers. WZ, 2 SZ, SAT, Stellplatz, 200 m Strand, Tel.: **04123/6336** www.nordseeurlaub-friedrichskoog.com

www.durchatmenaufpellworm.de
www.aufatmenaufpellworm.de

Westerland, 2 FeWo in EFH, 2 u. 4 Pers., 300 m Strandnähe, Tel. 0177-7388241 www.morelia-sylt.de

Mosel, 10 FeWo in Bernkastel-Kues, 1–3 Schlafz., Burgblick-Balkon, 2–8 P. Tel. (065 31) 14 21, www.mosel-ferien.de

MOSEL, Weingut Nähe Bernkastel, FeWo, 2–4 Pers., DZ, DU/WC, Frühst., Tel. 0 65 35/12 41, www.weingut-falkenburg.de

Bodensee – Langenargen, FeWo, 2 P., 3 Min. z. See, Balkon, Stellpl., 80 € pro Tag, Tel. **01525/1010500**, www.fewo-bratz.de

ÖSTERREICH

SOMMER PAUSCHALE ALL IN ONE

1 Woche Halbpension & Silvertacard ab € 497,-

KOSTENLOS INKLUSIVE
Alle Bergbahnen in Paznaun/Silvretta, Wanderbus, geführte Wanderungen, MTB-Verleih, 4-Gang Abendmenü, Wellness mit Gartensauna, Tolles Programm für Kinder & Jugendliche vom TVB; Kinderermäßigung.

BADESEE MIT FREIZEITANLAGE

www.postsee.at info@postsee.at



Tirol, FeWo, 2–6 Personen oder DZ, Tel. (0043) 5246/6613, www.lechnerhof-tirol.com

ITALIEN

TOSKANA

Weingut-FeWo, deutsche Betreuung.
www.beglueckende-toskana.de

GRIECHENLAND

Insel Lesbos, idyllisches Ferienhaus im Bergdorf, für 1–5 Personen
☎ 02225/6649 www.haus-auf-lesbos.de

SPANIEN

Bei **MALAGA**, 4 FW von 2–6 P. im freistehenden Haus an der Grünzone. Info: www.cmijas137.de, Panoramafotos

TENERIFFA

Teneriffa-Fewos (2) f. bis 4 P. ab nur 50 €/Tag/Whg. Tel. 078 03/9267445, www.Teneriffa-Fewo.com

AKTIVURLAUB

500 Fasten-Wanderungen überall. Woche ab 350 €. Tel. /Fax 0631-47472, www.fasten-wander-zentrale.de

Unser Anzeigenteam erreichen Sie unter:

Tel. 021 02/7 4023-0

Fax 021 02/7 4023-99

E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

DBB Verlag GmbH Mediacenter
Dechenstr. 15a
40878 Ratingen



GLÜCK

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach

sos-kinderdoerfer.de

 **SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT**



2019/1



25 JAHRE Stars IN CONCERT

Ihr Kurztrip nach Berlin
Schlendern Sie tagsüber durch die Hauptstadt, übernachten Sie in Deutschlands Show-Hotel Nr. 1 und erleben Sie die weltbesten Doppelgänger der größten Stars in wechselnder Besetzung live auf der Bühne.

Übernachtung im Estrel Hotel, Frühstück & Showbesuch **89 Euro** p.P. im DZ

SHOW-HOTEL-SPECIAL

ESTREL BERLIN • SONNENALLEE 225 • 12057 BERLIN • INFOS & RESERVIERUNG: 030 6831 0 • ESTREL.COM

Fotos: A. Friese, M. Vorwerk

Armin Schuster, Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Bunker und Sirenen: Mehr Tempo beim Zivilschutz

Über Jahrzehnte sahen sich Experten für Bevölkerungsschutz dem Vorwurf ausgesetzt, sie verbreiteten mit ihren Übungen und Ratschlägen unnötig Panik. Bunker, Sirenen, Medikamente für den Notfall – all das hielt man für zweitrangig. Das hat sich geändert.

Sirenen gibt es vielerorts nicht mehr. Bunker: Fehl-anzeige. Medizinische Schutzkleidung war 2020 Mangelware. Die Coronapandemie, das Jahrhunderthochwasser im Westen und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine haben den Menschen in Deutschland die staatlichen Defizite im Zivil- und Katastrophenschutz schonungslos vor Augen geführt. Armin Schuster ist seit November 2020 Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Im Interview mit der Deutschen Presse-Agentur wirbt er für mehr Tempo und Geld, um die Lücken schnell zu schließen.



© CC-BY-SA-4.0/ASBT2018

Vor einem Jahr wurde ein Plan für eine Neuausrichtung des BBK vorgestellt, wie sind Sie da vorangekommen?

Wir haben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln schon viel erreicht. Die Projekte laufen. Aber nicht nur das. Wir sind enger zusammengerückt. Die Länder, in deren Kompetenz der Katastrophenschutz liegt, zeigen eine starke Kooperationsbereitschaft. Durch die Coronapandemie und die Flutkatastrophe hat ein deutliches Umdenken stattgefunden. Dadurch ist es für das BBK schon jetzt, auch ohne Gesetzesänderung, möglich, eine zentrale und koordinierende Funktion im Bevölkerungsschutz zu

übernehmen. Wir bauen gerade das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz von Bund und Ländern auf. Das ist ein Beleg dafür. Wenn die Innenministerkonferenz im Juni den endgültigen Beschluss dazu fasst, gehen wir sofort von der Aufstellungsphase in den laufenden Betrieb. Ziel der Neuausrichtung ist es ja, den Bevölkerungsschutz in Deutschland in der Gesamtheit zu stärken. Dabei haben wir auch immer Szenarien im Blick gehabt, in denen auch mehrere Krisen gleichzeitig zu bewältigen sind. Das war so während des Hochwassers – denn die Pandemie war ja noch da – und das ist auch jetzt so, wo Deutschland innerhalb kürzester Zeit eine große Zahl von Kriegsflüchtlingen aufnehmen muss. Der Anteil des Zivilschutzes – also der Schutz der

Zivilbevölkerung im Spannungs- oder Verteidigungsfall – innerhalb unserer Anstrengungen für den Bevölkerungsschutz ist lange nicht ernst genommen worden, man glaubte sich ja dauerhaft im Frieden.

Was ist mit den Finanzmitteln? Die Ampelkoalition will ja im Bevölkerungsschutz mehr tun.

Für das, was wir vorhaben, reicht eine Steigerung um zehn Millionen Euro, so wie sie jetzt im Haushalt für 2022 vorgesehen ist, nicht aus. Ich werbe daher bei den Abgeordneten intensiv dafür, dass sie sich das noch einmal anschauen mögen. Wir haben im regulären Haushalt Mehrinvestitionen von rund 135 Millionen Euro beantragt. Da geht es aber nicht um die Finanzierung einer Behörde, sondern um Investitionen in nationale Reserven, die Trinkwassersicherstellung, Sirenen und weitere Warnmittel, Verbesserung der Ausstattung und den CBRN-Schutz, also den Schutz vor chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren. Da geht es zum Beispiel auch um moderne Zivil- und Katastrophenschutzfahrzeuge und um unsere Zivilschutzhubschrauber.

Ist schon absehbar, ob aus dem 100-Milliarden-Sondervermögen auch Geld in den Zivilschutz fließen wird?

Nein, wobei der Zivilschutz natürlich auch elementarer Teil unserer Verteidigungsfähigkeit ist. Gesundheitsversorgung, Notstrom, Trinkwasser, Ernährung, Warnung, Selbstschutz der Bevölkerung, Ausstattung, Material und die Verteillogistik für die Versorgung einer großen Zahl von Verletzten, das gehört alles dazu.

Was ist mit Bunkern?

Hier werden Bund und Länder jetzt sehr zügig gemeinsam eine Bestandsaufnahme vornehmen. 2007 haben Bund und Länder entschieden, das Schutzraumkonzept aufzugeben. Wir entwickeln derzeit Konzepte, wie künftig ein effektiver baulicher Bevölkerungsschutz aussehen kann. Eine Umsetzung wird jedoch Zeit und viel Geld kosten.

Was ist mit dem Krieg in der Ukraine, was tut das BBK, was ändert sich dadurch an den Szenarien, auf die man sich vorbereitet?

Diese Bedrohungssituation haben viele für unwahrscheinlich gehalten. Die Bundeswehr aber nicht, und wir – bedingt durch die Aufgabe unseres Amtes – auch nicht. Insofern ändert sich nichts an den Szenarien, sondern eher an der Intensität der Vorbereitungen. Unser Lagezentrum ist der zentrale Knotenpunkt für die Koordinierung der staatlichen Hilfe aus Deutschland in die Ukraine und die Anrainerstaaten. Hinzu kommt die Verteilung von Patienten innerhalb Deutschlands, die im Krieg erkrankt sind oder verletzt wurden. Wir haben ein Modul aus der Betreuungsreserve des Bundes für den Zivilschutz in Berlin aktiviert. Dieses Modul, das zur Unterbringung und Versorgung von 5 000 Menschen auf

der Flucht gedacht ist – also mit Strom, Betten, sanitären Einrichtungen – betreibt für uns das Deutsche Rote Kreuz. Die Beschaffung eines zweiten Moduls mit dem Arbeiter-Samariter-Bund ist beschlossen. Wir wollen die Anzahl der Module ausbauen, dazu wären aber mehr Haushaltsmittel nötig. Unter dem Aspekt der Zivilverteidigung sollten jedoch Reserven für 20 Module, also für 100 000 Menschen, vorhanden sein

Was ist mit dem Selbstschutz?

Ich rate allen Bürgerinnen und Bürgern dazu, die Ratgeberangebote des BBK zu nutzen. Jeder kann sich vorbereiten, beispielsweise was eine sinnvolle Ausstattung angeht für den Fall eines Stromausfalls oder anderer Notfälle. Nahrungsmittelreserven und Trinkwasser sollte jeder zu Hause haben. „Hamstern“ ist dabei nicht nötig, der Notvorrat kann schrittweise aufgebaut werden. Wir raten auch von einer Bevorratung mit Jodtabletten ab, denn dafür gibt es staatliche Reserven, und eine Selbstmedikation ist gefährlich.

Wie kommen Sie voran mit der Anschaffung von Sirenen?

Im Rahmen des Sirenenförderprogramms des Bundes übernehmen die Länder die Anschaffung von Sirenen. Mit dem Programm haben wir einen wichtigen Impuls gesetzt, und das Programm wird von den Ländern sehr gut angenommen. Einige Länder nehmen aber auch selbst noch mehr Geld in die Hand, um da voranzukommen, zum Beispiel Niedersachsen.

Was ist mit dem Warntag, bei dem vorletztes Jahr so viel schieflief und der letztes Jahr dann ausfiel?

Der Warntag soll in diesem Jahr stattfinden. Mein Wunsch ist, dass wir dann auch zum ersten Mal Cell Broadcast als Warnmittel testen.

Was halten Sie von der Diskussion über eine Rückkehr zur Wehrpflicht beziehungsweise die Einführung eines verpflichtenden Dienstjahres?

Als BBK ist es unsere Aufgabe, die zivile Seite zu stärken. Denn Fakt ist: Wir brauchen die ehrenamtlich Aktiven in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen. Und wir brauchen ein starkes BBK, einen starken Zivilschutz. Wir können nicht in jeder Krise nach der Bundeswehr rufen. Denn die Bundeswehr hat eigene Aufgaben zu erfüllen und ist per se keine Zivilschutzreserve. Das sehen wir auch jetzt, wo Soldatinnen und Soldaten gefordert sind, um ihren Kernauftrag und die NATO-Verpflichtungen zu erfüllen. Das BBK setzt sich aktiv dafür ein, ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz zu fördern. Es sind insbesondere die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die sich in ihrer Freizeit für die Gesellschaft engagieren und das Hilfeleistungssystem in Deutschland, gemeinsam mit den hauptamtlichen Einsatzkräften, tragen.

Das Interview führte Anne-Beatrice Clasmann, dpa.

25 personal shop

JAHRE

Markenartikel
zu Bestpreisen

Neu für Sie zum
Kennenlernen:
bis zu 53% Preisvorteil!

Merino-Sneakers aus reiner Schurwolle!

Schaft
angenehm
gepolstert



Reine
Schurwolle

Natürliche
Temperatur-
regulierung



UVP*-Preis 129,-
Personalshop-Preis 79,99
NEUKUNDEN-PREIS

€ **59.99**

Sie sparen € 69,01
gegenüber dem UVP*

Herausnehmbare
Innensohle
aus Wolle

marine

Schrittdämpfende,
hellgraue Sohle

grau

- Herausnehmbare Einlegesohle aus Wolle
- Sportive 3-Loch-Schnürung
- Schrittdämpfende, hellgraue Sohle
- Antibakteriell: absolut geruchsneutral
- Ultra-leicht und flexibel
- Obermaterial: 100% Schurwolle
- Einlegesohle: Wolle, Schaumstoff
- Laufsohle: EVA

★★★★★

Das sagen Kunden:

„Ausgezeichnete Passform!“

Laufen wie barfuß, super Kauf!
Würde den Schuh jederzeit
wieder kaufen!

Mehr Bewertungen online

Merino-Sneakers

rot Art.-Nr. 62.405.980
grau Art.-Nr. 62.405.993
marine Art.-Nr. 62.406.000

Größen

37 38 39 40 41 42 43 44 45 46

Für Damen
und Herren

rot

BESTELLSCHEIN D30729 mit 30 Tage Rückgaberecht

Bestellen leicht gemacht!
bestellen@personalshop.com

☎ 0 69 / 92 10 110
FAX 069 / 92 10 11 800

Menge	Art.-Nr.	Größe	Artikelbezeichnung	NEUKUNDEN- PREIS
	62.405.980		Tiroler Lodens Merino-Sneakers, rot	€ 59,99
	62.405.993		Tiroler Lodens Merino-Sneakers, grau	€ 59,99
	62.406.000		Tiroler Lodens Merino-Sneakers, marine	€ 59,99

Absender (Bitte deutlich ausfüllen): Frau Herr

Bearbeitungs- und Versandkostenanteil € 5,99

Name, Vorname:

Straße / Nr.:

PLZ / Ort:

Geb. Datum:

E-Mail:

Wir verwenden Ihre E-Mail-Adresse, um Sie über Aktionsangebote zu informieren. Dem können Sie jederzeit widersprechen.

**25% Rabatt auf ALLES erhalten Sie auf
www.personalshop.com**



25%
Neukunden-Rabatt
auf ALLE Artikel!

SO SPAREN SIE 25%:

1. Loggen Sie sich mit Ihrem PIN-Code **D30729** im Shop ein.
2. Ihr 25% Rabatt wird automatisch bei allen Artikeln berücksichtigt.
3. Schließen Sie Ihre Bestellung ab!

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, 14 Tage lang ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag gegenüber der Servus Handels- und Verlags-GmbH schriftlich, telefonisch, per Fax oder per E-Mail an A-6404 Polling in Tirol, Gewerbezone 16, Tel: 069 / 92 10 110, Fax: 069 / 92 10 11 800, office@personalshop.com, zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag, an dem Sie die Waren in Besitz genommen haben. Senden Sie uns die Ware spätestens 14 Tage nach Ihrem Widerruf zurück. Wir gewähren Ihnen neben dem gesetzlichen Widerrufsrecht eine freiwillige Rückgabegarantie von insgesamt 30 Tagen ab Erhalt der Ware, sofern die Ware sich in ungebrauchtem und unbeschädigtem Zustand befindet. Impressum: Servus Handels- und Verlags-GmbH, Gewerbezone 16, A-6404 Polling in Tirol.

Gleich einsenden an:
Personalshop
Bahnhofstraße 500
82467 Garmisch-P.

5-Sterne-Personalshop-Garantie

- ★ 2 Jahre Garantie ohne „Wenn und Aber“
- ★ Schnelle Lieferung
- ★ Höchster Qualitätsstandard
- ★ Bestpreis-Garantie
- ★ 30-tägiges Umtausch- und Rückgaberecht**

* Stappreise beziehen sich auf unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (UVP). Solange der Vorrat reicht.

** Detaillierte Angaben zum Rücktrittsrecht und Informationen zum Datenschutz finden Sie auf: www.personalshop.com